

Technik und Kultur



ZEITSCHRIFT DES VERBANDES
DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE



Schriftleiter Dipl.-Ing. Carl Weihe, Patentanwalt, Frankfurt a. M.

HEFT 8

ESSEN, 15. AUGUST 1926

17. JAHRGANG

Diplom-Ingenieur-Tagung 1926

Anmeldung zur Tagung:

(Programm der Tagung siehe Juli Heft!)

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Tagung ist ausschließlich an den „Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Berlin-Lankwitz“ zu richten; sie erfolgt am einfachsten durch die diesem Heft beiliegende Zahlkarte unter Einzahlung des jeweils erforderlichen Betrages für die Teilnehmerkarten. Wir bitten, Namen usw. recht deutlich zu schreiben, da sonst eine Gewähr für die richtige Erledigung nicht übernommen werden kann.

Teilnehmerkarten:

Es werden Teilnehmerkarten für Herren und Damen ausgegeben. Die Teilnehmerkarten berechtigen zur Teilnahme an den Veranstaltungen auf der Tagung und kosten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Herrenkarte | RM 10,— |
| 2. Damenkarte | 6,— |
| Einbegriffen ist in diesen Preis die Autofahrt nach der Hohensyburg und das trockene Gedeck der Festtafel am 19. September 1926. | |
| 3. Herrenkarte wie vor, aber ohne Teilnahme an der Festtafel | 7,— |
| 4. Damenkarte (ohne Festtafel) | 3,— |

Wir bitten, auf der Zahlkarte das Gewünschte jeweils deutlich zu vermerken.

Zeitpunkt der Anmeldung:

Die Anmeldung der Teilnahme an der Tagung muß bis spätestens

5. September 1926

erfolgt sein. Für die Berücksichtigung später eingehender Anmeldungen kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

Ausflug nach Düsseldorf:

Die Fahrt am 20. September erfolgt mit der **Bahn oder im Flugzeug**. Die Kosten des über das Industriegebiet führenden Fluges richten sich nach der Zahl der Teilnehmer; sie werden etwa 10 RM je Person betragen. Wir bitten, auf der Zahlkarte anzugeben, welche Reisegelegenheit gewünscht wird.

Wohnungsnachweis:

Die Wohnungsbeschaffung für die auswärtigen Teilnehmer hat das Städtische Verkehrs- und Presseamt in Dortmund übernommen. Die Wünsche für Wohnung sind auf der diesem Heft beiliegenden Postkarte möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 5. September, unmittelbar an das vorgenannte Amt zu richten.

Es stehen zur Verfügung:

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| Zimmer in Privatquartier, | Preis 3,— bis 4,— RM mit Frühstück |
| „ „ einfachem Hotel, | „ 3,— „ 3,50 „ ohne „ |
| „ „ mittlerem „ | „ 4,— „ 6,— „ „ |
| „ „ erstem „ | „ von 6,— RM ab „ |

Die Preise verstehen sich je Nacht und Bett.

Geschäftsstelle der Tagung:

Während der Tagung wird sich in Dortmund eine Geschäftsstelle befinden, auf der alle Auskünfte zu erhalten sind. Diese Geschäftsstelle wird durch Plakat am Bahnhof gekennzeichnet sein.

Alles Nähere über die Besichtigungen usw. enthält die Teilnehmerkarte, die nach erfolgter Anmeldung übersandt wird.

Wir bitten um zahlreiche und möglichst frühzeitige Anmeldung.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure

Die Geschäftsführung.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

E. V.

Bezirksverein Dortmund.

Dr.-Ing. E. H. Schulz.

Tagung 1926.

Wenn der Verband, trotz der allgemeinen Not und der großen Not im technischen Berufe insbesondere, sich dazu entschlossen hat, auch in diesem Jahre eine Tagung abzuhalten, so leitete ihn der Gedanke, daß gerade in einer solchen Notzeit die Fühlungnahme der Standesangehörigen untereinander und namentlich das geschlossene Auftreten des Standes vor der breiten Öffentlichkeit ein Muß ist.

Die Tagung soll den Diplom-Ingenieuren zeigen, daß und wie der Verband die Belange des Standes vertritt; wie er seit seiner Gründung für den Stand gearbeitet und Erfolge erkämpft hat. Nur zu leicht wird vergessen, daß das Ansehen des akademischen Ingenieurs nicht durch die fachlichen Leistungen der Einzelnen von selbst gekommen ist. Denn in keinem Berufe tritt der Schöpfer so hinter dem Werk zurück wie im technischen Berufe. Das technische Erzeugnis, das Bauwerk ist alles; kaum je nennt eine Tafel, ein Bericht die Ingenieure, welche es geschaffen haben. Und wenn heute der deutsche Diplom-Ingenieur in der Volksgesamtheit eine andere Wertung erfährt, als dies noch vor anderthalb Jahrzehnt der Fall war, im wesentlichen verdankt er dies der Arbeit des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure.

Die letzte Zeit gebar wichtige Fragen, an deren zweckmäßigen Lösung alle Diplom-Ingenieure besonderes Interesse haben müssen. Nur der Stand wird sich Einfluß im Staate erringen, der seine Kräfte zu entwickeln vermag; der zeigt, welche Bedeutung er für die Gesamtheit hat, und der sich einsetzt für die kulturelle Förderung derselben. So ist die zweckmäßige Ausbildung des Nachwuchses, die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Technischen Hochschulen nicht nur eine innere Angelegenheit des Standes der akademischen Ingenieure! Von ihr ist abhängig die Leistung des Standes in der nächsten und weiteren Zukunft. Und da die Technik im weitesten Sinne in Zukunft noch mehr als heute schon bestimmend für das Leben der Nation sein wird, so ist die Frage der Heranbildung der Träger der wissenschaftlichen Technik von weittragender Bedeutung für die Zukunft der Nation. Das wird noch viel zu wenig erkannt und in der Allgemeinheit gewürdigt. Die Bedeutung dieser Frage in breiter Öffentlichkeit aufzuzeigen, soll eine der Aufgaben dieser Tagung sein.

Mit in den Bereich dieser Frage gehört auch die soziale, die wirtschaftliche Zukunft des Standes. Die Notzeit hat in besonderem Maße auch die akademischen Ingenieure getroffen. Der weitgehenden Ein-

schränkung in der Industrie und in den Verwaltungen steht ein wachsender Zustrom an Nachwuchs der akademischen Ingenieure gegenüber. Große Sorge muß die Ueberfüllung im technischen Beruf auslösen, die zu einem Dauerzustand zu werden droht und damit die soziale Lage des Standes stark beeinflussen wird. Ein Stand aber, dessen soziale Lage einer solchen Erschütterung auf längere Dauer ausgesetzt ist, kann nicht seine im Staat ihm gestellten Aufgaben erfüllen. Daher muß auch die Öffentlichkeit ein Interesse an dieser Frage haben; denn die Gesamtheit wird letzten Endes geschädigt, wenn nicht eine befriedigende Lösung gefunden wird. Aufklärung in breiter Öffentlichkeit soll diese Tagung schaffen.

Nach dem Ernste der Arbeit, zu dem sich die Diplom-Ingenieure aus allen Gauen Deutschlands zusammenfinden werden, soll eine würdige Geselligkeit sie vereinen und das Band der Kollegialität stärker schmieden. Diese Geselligkeit muß und wird sich in dem Rahmen halten, den deutsche Akademiker sich schon immer gezogen haben. Nicht prunkhafte, kostspielige Feste mit Massenaufgeboten, die in einem schreienden Gegensatz zu der Not der Zeit und der technischen Berufsangehörigen stehen, wollen wir veranstalten! Aber einige frohe Stunden im Kreise der Kollegen aus Nah und Fern sollen einen Ausgleich schaffen zum Alltag und den Sorgen, sollen eine Entspannung bieten, um den Kampf mit neuer Kraft aufzunehmen.

Aus besonderen Gründen tagt der Verband in diesem Jahre im stärksten deutschen Industriegebiet, nachdem ihn die letzten Jahre an Stätten von Technischen Hochschulen geführt hatten. Immer wird die Industrie das Hauptfeld der Berufsarbeit der Diplom-Ingenieure sein. Und wir brauchen das Verständnis der Industrie für unsere Arbeit, für die Standesarbeit, wie die Industrie der akademischen Ingenieure bedarf, um wachsende Weltgeltung wieder zu erringen. Beide sind aufeinander angewiesen, beide sollten Verständnis füreinander und innere Verbundenheit haben. Das Verständnis zu vertiefen, die innere Verbundenheit zu festigen, eine wahre Arbeitsgemeinschaft zum Wohle der Gesamtheit zu schaffen; das ist der Sinn der Tagung im Industriegebiet an der Ruhr.

Mögen die Verhandlungen der Diplom-Ingenieure auf der Tagung im Ruhrgebiet erfolgreich zum Segen des Standes werden, zur Förderung der Gesamtheit dienen; sie sollen unter dem Zeichen eines Großen dieses Gebietes stehen — Alfred Krupp —: „der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein!“

Dortmund und seine geschichtliche Entwicklung.

Von Dipl.-Ing. W. Hülsbruch, Dortmund.

Bis in die Zeit der Kriegszüge des Augustus zurück verlegt die Ueberlieferung die Anfänge der Stadt Dortmund, liegt doch die Stadt an der Stelle, wo sich schon in grauer Vorzeit die beiden bedeutsamsten Wege kreuzten, die große nordsüdliche Verkehrsstraße Münster-Köln und der Hellweg, die vorgeschichtliche Völker- und Heeresstraße, an der auch Duisburg, Essen, Unna, Werl, Soest, Paderborn und Höxter liegen. Münzenfunde weisen jedenfalls mit Sicherheit darauf hin, daß sich hier bereits im 5. Jahrhundert eine geschlossene Siedelung „das alde Dorp“ befand. Die Stadt Dortmund preist Karl den Großen als ihren Begründer, sein Neffe Reinoldus ist ihr Schutzpatron. Urkundlich wird Dortmund zuerst 928 als „Trutmenni“ genannt, noch heute führt Dortmund den lateinischen Beinamen „Tremonia“.

Bis zum 12. Jahrhundert konnte Dortmund als Kaiserpfalz und einzige freie Reichsstadt Westfalens unter den sächsischen und fränkischen Kaisern zahlreiche Reichstage und Synoden in seinen gastlichen Mauern begrüßen. Gleichzeitig entfaltete es sich politisch und wirtschaftlich ganz außerordentlich. Dortmund hatte die höchste Gerichtsbarkeit für alle Städte zwischen Rhein und Weser, der Ruf seines Stadtrechtes verbreitete sich bis ins ferne Ostpreußen. Seine „meerfahrenden“ Kaufleute traf man im Stalhof in London, auf den Tuchmärkten von Ypern, in Brügge, Antwerpen, Lübeck, Riga, Kowno, ja im fernsten Nischnynowgorod. Noch heute blühen Zweige ehemaliger Dortmunder Kaufmannsgeschlechter in Kurland und Livland. Allein über $\frac{1}{3}$ der gesamten englischen Wollausfuhr ging durch die Hände Dortmunder



Hermann von Mallinckrodt vor dem Femgericht, 1450.

Nach dem im Sitzungssaal des Rathauses zu Wetter a. d. Ruhr befindlichen Wandgemälde von Professor Ludwig Heupel-Siegen.

Kaufleute. Ungeheure Reichtümer sammelten sich im 13. und 14. Jahrhundert in der freien Reichs- und Hansastadt an. Dortmunder Kaufherren wurden die Hauptgläubiger Königs Eduards III. von England, der ihnen zweimal, 1343 und 1353 seine Königskrone und sonstige Reichsinsignien verpfänden mußte. Nur durch die Dortmunder Geldvorschüsse war es England möglich, seinen Krieg gegen Frankreich zu beenden. In jener Glanzzeit entstanden herrliche kostspielige Bauten, die der Stadt ein halbes Jahrtausend eine charakteristische Prägung gaben. Von 1332 ab besaß die Stadt das Recht freier Selbstbestimmung.

Der Reichtum Dortmunds reizte die Nachbarn zu nicht aufhörenden Fehden. Jahrzehntlang konnte sich die Stadt siegreich wehren. Im Jahre 1388 aber vereinigte sich gegen sie ein für damalige Verhältnisse ungeheurer Feindesbund; die Erzbischöfe von Köln, von Trier und Mainz, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Münster, Paderborn und Osnabrück, der Graf von der Mark, die drei Pfalzgrafen am Rhein und von Bayern, die Herzöge von Jülich-Berg und Braunschweig, die Grafen von Württemberg, Holstein-Schaumburg, Sayn, Rietberg, Spanheim, Mörs, Tecklenburg, weiter eine Anzahl kleinerer Regenten sowie 20 westfälische Städte und eine große Anzahl von Rittern. Die Stadt ließ aber trotz dieser massenhaften Fehdebrieve den Mut nicht sinken und verteidigte sich mit echt westfälischem und hanseatischem Stolz 21 Monate lang erfolgreich gegen die riesige Uebermacht. Es gelang den Belagerern nicht, die Stadt einzunehmen. Das bekannte Wort „Fast as Düörpm“ (Fest wie Dortmund), ist zu dieser Zeit geprägt worden. Dennoch endete

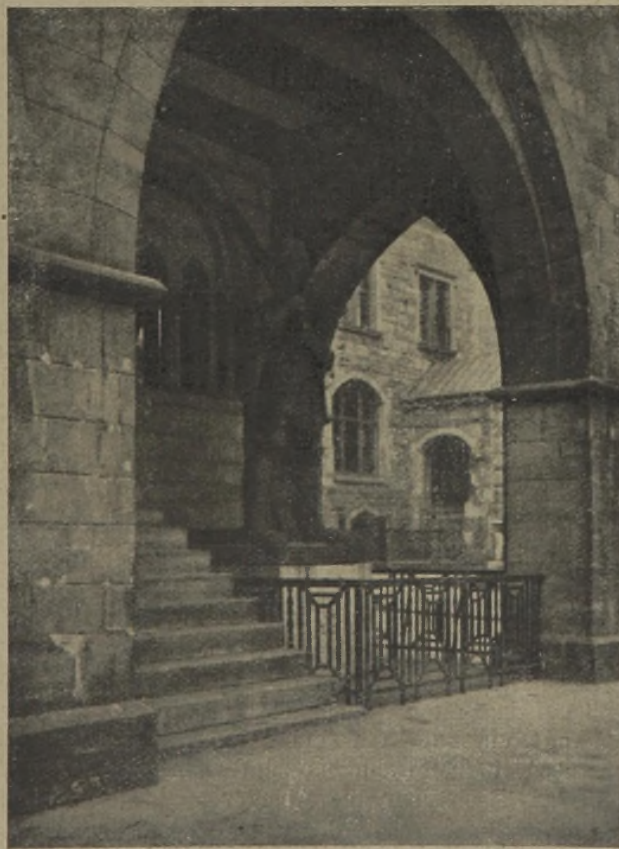
Dortmunds erste Blüte mit dieser großen Fehde. Es war der Stadt gelungen, ihre Freiheit zu verteidigen, sie war aber durch die riesigen Ausgaben so sehr verschuldet, daß sie die Schuldzinsen nicht bezahlen konnte, sie geriet deswegen mehrfach in Acht und Bann. Wo sich gegen das Jahr 1400 Dortmunds Bürger in der Fremde zeigten, wurden sie von den Gläubigern abgefangen und nur gegen schweres Lösegeld freigegeben oder in den Schudlturm gesetzt. Die alten kaufmännischen Geschlechter wanderten aus, Dortmunds Einwohnerzahl nahm immer mehr ab, die Stadt sank wirtschaftlich immer mehr zur Bedeutungslosigkeit hinab.

Aber dennoch hatte auch in der Zeit des wirtschaftlichen Darniederliegens der Name Dortmunds weiterhin einen bedeutsamen Klang im ganzen Deutschen Reich. Der Name der Stadt ist unauflösbar verknüpft mit der Geschichte der Femgerichte, die sich „auf der roten Erde“ aus den Freigerichten, anfangs fränkischen Schöffengerichten, allmählich entwickelten. Die Femgerichte durften jeden Meineidigen, Dieb, Räuber, Mörder und Landfriedensbrecher im ganzen Deutschen Reich, Herr oder Knecht, vor ihren Stuhl laden, und den für schuldig Erklärten durch den Strang hinrichten. Das letzte Femgericht tagte noch 1803 auf dem alten Königshof. Die alte Dortmunder Femeinde, unter der die „Feme“ tagte, fiel dem Neubau des jetzigen Bahnhofs zum Opfer. Der uralte steinerne Tisch und die Ableger der alten Linde haben aber in der Nähe des Bahnhofs auf dem „Freistuhl“ einen Platz gefunden.

Aber auch wirtschaftlich trat noch einmal eine Erholung ein, wenn es auch rund hundert Jahre währte, ehe die Stadt die Folgen der großen Fehde auch nur einigermaßen überwinden konnte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts lebte der Handel langsam wieder auf, sein Hauptgegenstand war jetzt das sauerländische Eisen und seine Fertigfabrikate. Aber auch dieser neuen Entwicklung wurde durch die politischen Vorgänge wieder ein Ziel gesetzt: Die bewegte Zeit nach der Reformation brachte auch Dortmund schwere Zeiten, um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts brandschatzten spanische Kriegsvölker das Westfalenland, und dann kam das Elend des 30 jährigen Krieges wie über das ganze Reich so auch über Dortmund. Als er endete, war Dortmunds Stadtherrlichkeit ganz dahin. Dortmund versank jetzt völlig in den Dornröschenschlaf. Seine Einwohnerzahl fiel von 10 000 auf 3 000, es wurde ein reines ackerbaureibendes Landstädtchen. Die politische Selbständigkeit der Stadt endet im Jahre 1802, sie wurde dem Nassau-oranischen Staate einverleibt. Nach wechselvollen Schicksalen in den napoleonischen Kriegen kam die Stadt 1815 an Preußen. Zwar konnte sich langsam das gewerbliche und kaufmännische Leben erholen, doch der großzügige Geist der früheren Dortmunder war völlig dahin, Philister und Spießbürger berieten über das öffentliche Wohl. Erst nach langem Widerstreben wurde 1847 der Dortmunder Bahnhof der Köln-Mindener Eisenbahn gebaut und damit die Stadt ihrem allzu beschaulichen Dasein wieder entrissen. Handel und Industrie blühten wieder auf, die Zeit der Kohle und des Eisens nahte, die Dortmund einer neuen Blüte entgegenführen



Bläserbrunnen am Markt, Reinoldikirche.



Der „eiserne“ Reinoldus am alten Rathaus.

sollte. Die Stadt entwickelte sich jetzt sprunghaft, die Einwohnerzahl stieg in 50 Jahren von 3000 (1865) auf 261 000 (1915), jetzt beträgt ihre Bevölkerungsziffer 325 000, sie ist damit die größte Stadt Westfalens. Ueber die Kohle- und Eisenindustrie, die der Anlaß dieser Entwicklung war, soll in einem besonderen Aufsatz berichtet werden.

Schon 1847 wurde der Stadt der mittelalterliche Mauerring zu eng, kurzsichtige Bodenpolitik ließ ihn bis auf den letzten Stein ausrotten, nur noch schattige Alleen erinnern an die ehemals stolzen Befestigungen. Dortmund entledigte sich leider überhaupt in jener Zeit pietätlos manchen Wahrzeichens der vergangenen Zeit und Tradition. Immerhin besitzt Dortmund heute noch Ueberreste aus jener Zeit, die ihm das Gepräge nackter Nüchternheit nehmen, wie es manche von den rasch gewachsenen Industriestädten zeigen.

Im Stadtmittelpunkt erhebt sich, unpolst vom Verkehr, ein gewaltiges Bauwerk gotischer Kunst, die Reinoldikirche, das Wahrzeichen Dortmunds. Erbaut im 13. Jahrhundert, sah sie zu ihren Füßen die sich stolz entwickelnde, dann zur Bedeutungslosigkeit herabfallende und wiederum sich sprunghaft entwickelnde Stadt. In ihrer nächsten Nachbarschaft befindet sich die im 12. Jahrhundert erbaute romanisch-gotische Marienkirche. Hervorzuheben sind weiter die Petri- und Probsteikirche (14. Jahrhundert). Am Markt befindet sich das Rathaus der Stadt, eines der ältesten Deutschlands. Im historisch altherwürdigen Rathaussaal wird am 19. September der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure seine Tagung haben.



Stadt-Theater am Hiltropwall.

Seit dem Wiederaufleben sind in Dortmund in rascher Folge öffentliche Gebäude entstanden, die der Kunst und Wissenschaft dienen. Im Kunst- und Gewerbemuseum ist die Aufgabe, ein volkstümliches Heimatmuseum zu schaffen, gut gelöst worden, wobei aber auch dem reinen Wissenschaftler ein wertvolles Betätigungsfeld in den zahlreich in Dortmunds Nähe aufgefundenen Resten römischer Kultur gegeben ist. Die Stadtbibliothek ist schnell zur größten des Industriegebiets angewachsen, sie bemüht sich insbesondere die in Deutschland zerstreuten Bücherschätze westfälischer Geschichte und Kultur zu vereinigen. Der Verflachung des Handwerks wirkt die Kunst- und Gewerbeschule entgegen. Dortmund besitzt in seinem Stadttheater eine der bedeutendsten und schönsten Bühnen des Industriegebiets. Hans Wildermanns Name ist weit über Dortmunds Grenzen wegen seiner hervorragenden Reformen zur Neugestaltung des Bühnenbildes bekannt geworden.

Die von grünen Wällen eingeschlossene Innenstadt ist zu einer charakte-



Verwaltungsgebäude der „Dortmunder Union“.

ristischen Geschäftsstadt geworden. Sie besitzt eine Fülle von neuen architektonisch schönen und zweckmäßig angelegten Bauten, die den stillen Aufbau jeder schnell gewachsenen Industriestadt mehr und mehr zurückdrängen. Leider ist dieses von den nördlichen und westlichen Außenvierteln nicht zu berichten. Dagegen zeigen der Süden und der Osten neben wirkungsvollen größeren Gebäuden ruhige, vornehme Straßen mit belebenden Grünanlagen. Weiter verdankt Dortmund den Behörden und den größeren Werken eine Anzahl von großzügig und geschmackvoll gebauten Verwaltungsgebäuden.

Mit anerkanntem Eifer wird angestrebt, der hartarbeitenden Bevölkerung neben den vorhandenen Grünanlagen: Kaiser-Wilhelm-Hain, Fredenbaun, Grävlingholz und Burgholz, weitere Erholungsstätten zu schaffen. Systematisch werden die alten Friedhöfe im Weichbild der Stadt zu Parks umgewandelt. Als Ersatz für diese Friedhöfe dient der

mustergültig angelegte Hauptfriedhof im Stadtteil Brackel. Im Süden ist ein großes Projekt, der Dortmunder Volkspark in der Ausführung begriffen. Dieser soll einmal eine weitere, unbedingt erforderliche Grünanlage schaffen und weiter durch die jetzt fertiggestellte großzügig angelegte „Kampfbahn Rote Erde“ (Stadion) der sporttreibenden Bevölkerung eine weitere Gelegenheit geben, Körper und Seele für die rastlose Arbeit zu stählen. Der Eingang zum Volkspark wird gekrönt durch die Westfalenhalle, die größte Sporthalle Europas.

Nach Süden zu bietet Dortmund die Gelegenheit zu nahen und weiteren Ausflügen in das vorgelagerte Ardeygebirge und das naturschöne Sauerland.

Wenn darum die deutschen Diplom-Ingenieure im September zu ihrer Tagung diesmal in Dortmund zusammentreten, so grüßt sie dort nicht nur die moderne Industrie, sondern auch eine ehrwürdige Geschichte von mehr als 1000 Jahren deutschen Kampfes und deutschen Glanzes.

Akademischer Grad, Titel und Amtsbezeichnung der Diplom-Ingenieure in der Kommunalverwaltung.

Von Magistrats-Oberbaurat Dipl.-Ing. W. Schwenke, Berlin.

Man hat dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure früher vielfach vorgeworfen, er fördere die Titelsucht, wenn er seine Mitglieder durch die Zeitschrift auffordere, bei jeder Gelegenheit den „Dipl.-Ing.“ in Verbindung mit dem Namen zu gebrauchen, und wenn er andererseits Leute, die sich zu Unrecht den „Dipl.-Ing.“ beilegen, der Aufmerksamkeit des Staatsanwaltes empfahl.

Diese Auffassung mochte darin begründet sein, daß der akademische Grad „Dipl.-Ing.“ noch zu neu war und daß seine Prägung nicht grade als sehr glücklich gelungen angesehen werden kann, so daß sie sich für den täglichen Gebrauch nur schwer einbürgerte. So selbstverständlich es für jeden selbst wenig gebildeten Menschen ist, einen Arzt mit „Herr Doktor“ anzureden, oft sogar, wenn der Angeredete garnicht promoviert hat, so sonderbar und überflüssig erschien es nach der Einführung des akademischen Grades „Diplom-Ingenieur“ im Jahre 1899, einen Ingenieur, geschweige denn einen Architekten oder gar Chemiker, als „Herr Diplom-Ingenieur“ anzusprechen. Erst als mit der Gründung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure im Jahre 1909 der Zusammenschluß der Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung zu einer reinen Ständesorganisation vollzogen wurde und diese mit großer Tatkraft und Rührigkeit nicht nur in den Reihen der Diplom-Ingenieure dahin wirkte, das Ansehen des Standes und seine Bedeutung für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes durch eine Berufsauffassung und -ausübung zu fördern, die eines Akademikers würdig ist, sondern auch in der Öffentlichkeit und bei den Behörden für die Standesangelegenheiten mit Erfolg eintrat, da erkannte man in urteilsfähigen Kreisen, daß es eine Ehrung der Technik und eine Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen sei, wenn man bei ihren Jüngern den durch den Abschluß ihrer wissenschaftlichen Vorbildung erworbenen akademischen Grad „Diplom-Ingenieur“ im persönlichen und schriftlichen Verkehr ebenso anwendete, wie den „Doktor“ bei den Angehörigen anderer akademischen Berufe.

Nicht Titelsucht, sondern die Liebe zum gewählten Beruf und der berechtigte Stolz auf die Zugehörigkeit zu einem Stande, der vermöge seiner akademischen Vorbildung und Erziehung im Hinblick auf die Bedeutung der Technik für den Staat und die Volksgesamtheit Anspruch auf Ansehen und Achtung etwa in gleichem Maße erheben

darf, wie das Offizierkorps des Heeres, sind es, die die Diplom-Ingenieure veranlassen, den akademischen Grad in Verbindung mit dem Namen zu führen, von andern die Beifügung des Grades zu fordern und gegen seine unberechtigte Führung mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen.

Die nivellierenden Bestrebungen derjenigen Volkskreise, welche durch die Staatsumwälzung die Macht in die Hand bekamen, haben zu nächst mit den allzu üppig wuchernden Titeln der Vorkriegszeit aufgeräumt, vor den akademischen Graden aber Halt gemacht. Der Artikel 109, Abs. 4 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 besagt:

Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen.

Dieses „Grundrecht der Deutschen“ verankert also die Berechtigung der Technischen Hochschulen, auch weiterhin die akademischen Grade „Diplom-Ingenieur“ und „Doktor-Ingenieur“ zu verleihen. Es folgt aber auch daraus, daß derjenige, der einen akademischen Grad erworben hat, in Deutschland auch berechtigt ist, ihn zu führen und von andern, denen der Besitz des Grades bekannt ist, seine Anwendung besonders im amtlichen Verkehr mit dem Inhaber zu beanspruchen.

Diese Berechtigung findet auch nicht etwa dann ein Ende, wenn einem Diplom-Ingenieur ein Amt übertragen wird, das durch einen besonderen Amtstitel (z. B. Magistratsbaurat, Studienrat usw.) bezeichnet wird, oder wenn er in einem Berufe tätig ist, mit dem ein besonderer Berufstitel (z. B. Patentanwalt) verbunden ist. Es kann niemand einem Diplom-Ingenieur verbieten, neben dem Amtstitel oder Berufstitel den akademischen Grad zu führen.

Höchst eigenartig mutet daher nachstehende Verfügung des Magistrats Berlin vom 20. März 1926 an:

„Im dienstlichen Verkehr dürfen bei der Unterzeichnung von Schriftstücken dem Namen des Beamten — abgesehen von der Amtsbezeichnung — nur die akademischen Grade, wie Dr. und Prof., und früher verliehene Titel hinzugesetzt werden. Die Beifügung weiterer Zusätze, wie R. D. V. (Reichsverband Deutscher Volkswirte), Dipl.-Kom. (Dipl. Kommunalbeamter) (!?) usw. ist unzulässig“.

Diese Verfügung hält sich durchaus im Rahmen der Reichsverfassung, die nur die Neuverleihung von „reinen“

Titeln verbietet, nicht aber den Gebrauch bereits früher verliehener Titel aufhebt. Beachtenswert ist nur, daß bei den akademischen Graden der „Dipl.-Ing.“ nicht aufgeführt worden ist, obgleich mindestens 150 Diplom-Ingenieure im Dienste der Stadt Berlin stehen, es also wohl zweckmäßig gewesen wäre, auch diesen akademischen Grad anzuführen, um von vornherein jeden Zweifel auszuschließen. Tatsächlich sind denn auch Zweifel entstanden, ob der Dipl.-Ing. auch zu den akademischen Graden zu rechnen sei, die im dienstlichen Verkehr geführt werden dürfen, und man hat beim Magistrat deswegen angefragt. Die Antwort vom 3. Mai 1926 lautet:

„Der Ausdruck „Dipl.-Ing.“ bezeugt nach außen hin lediglich die mit Erfolg abgelegte erste oder Hochschulprüfung und ist daher im Sinne unserer Vfg. vom 20. 3. d. Js. weder Amtsbezeichnung, noch akademischer Grad, noch früher verliehener Titel. (Der entsprechende akad. Grad ist vielmehr der „Dr.-Ing.“), die Beifügung der Bezeichnung „Diplomingenieur“ entspricht daher nicht der Verfügung vom 20. 3. 26.“

So geschehen mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Verleihung des Rechtes an die Technische Hochschule Berlin, also ausgerechnet der Stadt, dessen Magistrat obige Verfügung erlassen hat, auf Grund der Diplomprüfung den akademischen Grad „Diplom-Ingenieur“ zu erteilen. Zugegeben, daß dieser akademische Grad ein novum war und an anderen Hochschulen damals kein Analogon hatte. (Jetzt gibt's ja schon mehr derartige akademische Grade, z. B. Diplom-Kaufmann, Diplom-Volkswirt usw.), zugegeben auch, daß durch später aufgetauchte ähnliche Bezeichnungen wie „Diplom-Brauereingenieur“, „Diplom-Optiker“ u. dgl. für Nichtakademiker die Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ in den Augen weiter nicht beteiligter Kreise als Kennzeichen der akademisch vorgebildeten Techniker an Deutlichkeit eingebüßt hat. Von dem Magistrat der Reichshauptstadt, in dessen Bücherei doch wohl ein Abdruck der Festschrift über die Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule Berlin vorhanden sein wird, worin die Urkunde über die Verleihung des Rechtes zur Erteilung der akademischen Grade „Diplom-Ingenieur“ und „Doktor-Ingenieur“ abgedruckt ist, darf und muß man erwarten, daß er sich genaue Kenntnis von den Tatsachen verschafft, ehe er eine amtliche Auslegung des Ausdrucks „Dipl.-Ing.“ herausgibt. Eine Anfrage durch Fernsprecher beim Sekretariat der Hochschule oder noch besser bei deren Syndikus hätte genügt, um den Magistrat vor dem Erlaß einer Verfügung zu bewahren, deren Inhalt jede Kenntnis der tatsächlichen Bedeutung der Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ vermissen läßt.

Nachdem durch die Verfügung des Magistrats vom 3. Mai 1926 die Angelegenheit zu einer Streitfrage geworden ist, deren Bedeutung für das Ansehen des Standes der Diplom-Ingenieure weit über die Grenzen der Stadt Berlin hinaus sich auswirken muß, seien hier einige weitere Verfügungen anderer Behörden mitgeteilt, die einen dem des Magistrats Berlin entgegengesetzten Standpunkt erkennen lassen.

Diese Verfügungen aus dem Jahre 1912 sind auf Veranlassung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure ergangen.

1.

Verfügung des Kgl. Preußischen Herrn Ministers des Innern und des Kgl. Preußischen Herrn Finanzministers vom 8. Januar 1912.

Nach der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch Erlaß vom 23. Januar 1909 die Rektoren der Technischen Hochschulen ersucht, Anordnung dahin zu treffen, daß der Titel „Diplom-Ingenieur“ und „Doktor-Ingenieur“, die nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 11. Oktober 1899 abgekürzt „Dipl.-Ing.“ und „Dr.-Ing.“ in deutscher Schrift zu schreiben sind, in dem

Programm und Personalverzeichnis der Technischen Hochschulen stets vor den Namen der Inhaber gesetzt werden, wird hiermit, einem Antrage des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure entsprechend, auch in unserem Geschäftsbereich zu verfahren sein. Es wird z. B. im amtlichen Verkehr künftig nicht „An den Diplom-Ingenieur Herrn N.“ sondern „An Herrn Dipl.-Ing. N.“ oder „An Herrn Dr.-Ing. N.“ zu schreiben sein.

2.

Die in der vorstehend wiedergegebenen Verfügung angezogene Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten lautete:

Die abgekürzten Titel „Dipl.-Ing.“ und „Dr.-Ing.“ sind wie die an der Universität erworbenen Titel vor dem Namen zu führen.

3.

Das Bayerische Gesamtministerium (Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern, Ministerium der Justiz, Ministerium des Innern beider Abteilungen, Ministerium der Finanzen und für Verkehrsangelegenheiten, Kriegsministerium) gaben folgende gemeinsame Bekanntmachung heraus:

Auf Grund der Kgl. Verordnung vom 10. Januar 1901 die Verleihung des Doktor-Titels durch die Kgl. Technische Hochschule München betreffend (GVBl, S. 37) ist der Titel „Diplom-Ingenieur“ als akademischer Grad anzusehen.

Demgemäß ist dieser Titel auch in der abgekürzten Form (Dipl.-Ing.) dem Namen des Inhabers von den Behörden in amtlichen Erlassen und Entschlüssen neben einem staatlichen Amtstitel beizufügen, sofern von dem Titelinhaber ein hierauf gerichteter Wunsch mittelbar oder unmittelbar zum Ausdruck gebracht wird. Ein solcher Wunsch ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Titelinhaber selbst in seinen Eingaben, Berichten usw. diesen Titel seinem Namen beifügt.

4.

Mit dem „Kaiserlichen Patentamt“ führte der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure von 1909 bis 1912 einen Schriftwechsel um die Anerkennung des akademischen Grades „Dipl.-Ing.“ (Vgl. Z. d. VDDI, 1912, S. 417), dieser Schriftwechsel endigte am 21. Juni 1912 mit folgendem Schreiben des Herrn Präsidenten an den Verband:

Auf die gefällige Eingabe vom 13. d. Mts. teile ich ergebenst mit, daß die von Ihnen gewünschte Anordnung betreffend die Hinzufügung des Titels „Dipl.-Ing.“ zu Namen in den amtlichen Veröffentlichungen und Urkunden über die Schutzrechte vor kurzem von mir bereits für das Patentamt erlassen worden ist.

5.

Der Bezirksverein Frankfurt a. M. des Verbandes hatte eine Eingabe an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt gerichtet und diesem auch mündlich Vortrag erstattet über die Führung des akademischen Grades „Dipl.-Ing.“ Der Herr Oberbürgermeister hatte unter dem 5. März 1912 dem BV Frankfurt folgendes mitgeteilt:

Es ist Abschrift der Ministerialverfügung vom 8. Januar 1912 den Amtsstellen zur Kenntnis und Nachachtung mitzuteilen mit dem Bemerkten, daß der Magistrat einem Antrage des genannten Bezirksvereins entsprechend die Führung des Titels Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) seitens derjenigen in der hiesigen städtischen Verwaltung angestellten und beschäftigten Personen, welchen der Grad

eines Dipl.-Ing. erteilt ist, im gesamten amtlichen Verkehr genehmigt hat und daß daher dieser Titel auch im Personaletat, in den amtlichen Verzeichnissen, Berichten, Schreiben usw. neben der Amtsbezeichnung zur Anwendung kommen soll.

6.

6. Die Universität Berlin verweigerte den Diplom-Ingenieuren, die sich dort immatrikulieren ließen, die Anerkennung ihres an der Technischen Hochschule erlangten akademischen Grades. In den Jahren 1912 und 1913 mußte deshalb der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure auch mit der Universität einen Kampf um diese Anerkennung führen, der schließlich durch das Ministerium zugunsten des Verbandes durch nachstehendes Schreiben vom 1. März 1913 entschieden wurde:

Kultusministerium an Rektor und Senat der Berliner Universität: Der von Eurer Magnifizenz und dem Senat gebilligten Ansicht der Immatrikulationskommission, daß der akademische Grad eines Diplom-Ingenieur bei der Ausstellung der studentischen Matrikel nicht zu berücksichtigen sei, vermag ich nicht beizutreten. Der „Diplom-Ingenieur“ ist akademischer Titel, an dessen Stelle im Falle der Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs der Titel eines solchen tritt.

Eure Magnifizenz und den Senat ersuche ich ergebenst, dafür zu sorgen, daß der Titel „Dipl.-Ing.“ in den Matrikeln wie sonst im amtlichen Verkehr der Universität ebenso angewendet wird wie andere akademische Titel.

Besonders beachtenswert sind die Verfügungen der Preuß. Minister des Innern und der Finanzen vom 8. Januar 1912, die hierauf Bezug nehmende Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt a. M. vom 5. März 1912 und die des Bayerischen Gesamtministeriums.

Obgleich in all diesen Verfügungen immer von dem „Titel“ Dipl.-Ing. die Rede ist, wird doch wiederholt ausdrücklich anerkannt, daß er als akademischer Grad angesehen ist.

Die erwähnte Berliner Magistratsverfügung vom 3. 5. 1926 kann daher schwerlich aufrecht erhalten bleiben. Sie enthält aber noch eine Redewendung, die vielleicht geeignet ist, auf die Spur derjenigen zu bringen, welche die geistigen Urheber der Verfügung sein dürften. Es ist da die „erste oder Hochschulprüfung“ erwähnt. Daraus kann gefolgert werden, daß es zur Erlangung einer „Amtsbezeichnung, eines akademischen Grades oder eines früher verliehenen Titels“ noch einer zweiten, außerhalb der Hochschule abzulegenden Prüfung bedurfte und bedarf. Was für eine Prüfung kann da gemeint sein? „Der entsprechende (wem?) akademische Grad ist vielmehr der „Dr.-Ing.“ Ist die „Dr.-Ing.“-Prüfung keine Hochschulprüfung? Soll da etwa wieder einmal versteckt auf die Regierungsbaumeisterprüfung hingewiesen werden etwa in dem Sinne, daß nur durch die „zweite oder Staatsprüfung“ die Amtsbezeichnung, nämlich in Verbindung mit dem Amte, (im Sinne der Verf. vom 20. 3. 1926) und ein früher verliehener Titel erworben werden kann und daß der akademische Grad eines „Dr.-Ing.“ dem Titel „Regierungsbaumeister“ entspricht?

Es ist uns bekannt, daß eine solche Auffassung, die dem Diplom-Ingenieur die abgeschlossene Hochschulbildung bestreitet und sie nur dem staatlich ausgebildeten und geprüften Regierungsbaumeister zugestehen will, in gewissen Kreisen der Staats- und Kommunalbeamten herrscht. Daß auch bei der Stadt Berlin diese Richtung vertreten ist, zeigt sich deutlich in dem Entwurf der Anstellungsgrundsätze für die Beamten der Stadt Berlin, die kürzlich von der zuständigen Stelle beim

Magistrat aufgestellt sind und gegenwärtig den Dienststellen und den Beamtenvertretungen zur Stellungnahme vorliegen.

Darin ist vorgesehen (auszugsweise):

Gruppe X als

1. Eingangsgruppe für
 - a) Stadtbaumeister
(Vorbedingung: Ablegung der Diplomprüfung);
 - b) Magistratsbauräte
(Vorbedingung: Ablegung der 2. Staatsprüfung).
2. Beförderungsgruppe für
Stadtoberarchitekten und Stadtoberingenieure zu
Stadtbaumeistern.

Gruppe XI als

1. Aufrückgruppe für
die Magistratsbauräte der Gruppe X.
2. Beförderungsgruppe für
die Stadtbaumeister, für die Gruppe X
Eingangsgruppe ist, in besonderen Fällen.

Gruppe XII

Beförderungsgruppe für
die Magistratsbauräte der Gruppe XI als
Magistrats-Oberbauräte.

Danach können also Diplom-Ingenieure nur als „Stadtbaumeister“ in die Gruppe X, in besonderen Fällen, also ausnahmsweise noch in die Gruppe XI gelangen. Die Amtsbezeichnung „Magistratsbaurat“ ist ihnen ebenso versagt wie der Aufstieg in die Gruppe XII und die Amtsbezeichnung „Mag.-Oberbaurat“.

Diese Regelung steht in schroffen Widerspruch zu der geltenden Besoldungsordnung vom 16./18. März 1922 und zu dem hinsichtlich der Amtsbezeichnung ergangenen Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vom 4. Oktober 1924.

Nach der Besoldungsordnung ist Gruppe X

Eingangsgruppe für

- a) Stadtbaumeister (Diplom-Ingenieure
bis 5 Jahre nach der Diplomprüfung)
- b) Magistratsbauräte, (Regierungsbaumeister, Stadtbaumeister, Diplom-Ingenieure 5 Jahre nach der Diplomprüfung).

Gruppe XI

Aufrückgruppe für die Magistratsbauräte der Gruppe X.

Gruppe XII (Magistrats-Oberbauräte als Leiter größerer Bauämter).

Beförderungsgruppe für Magistratsbauräte der Gruppe XI.

Ein Unterschied zwischen Diplom-Ingenieuren und Regierungsbaumeistern besteht 5 Jahre nach der Diplomprüfung nicht mehr. Die neuen Anstellungsgrundsätze bedeuten also eine Beseitigung dieser Gleichstellung, die s. Zt. durch Eingaben des VDDI an die Stadtverordneten-Versammlung herbeigeführt wurde, den oben erwähnten Kreisen aber durchaus mißfiel.

Auch die stille Hoffnung, daß wenigstens die Amtsbezeichnung „Magistratsbaurat“ nur den ehemaligen Regierungsbaumeistern vorbehalten bleiben würde, hat sich nicht erfüllt. Die Aufsichtsbehörde, die die Besoldungsordnung zu genehmigen hatte, war der Ansicht, daß hinsichtlich der mit dem Ratstitel verbundenen Amtsbezeichnungen die Genehmigung des Preußischen Staatsministeriums einzuholen sei. Daraufhin erging der nachstehende Beschluß:

Nr. IV. a V. N. 1182. III.

Es wird hierdurch genehmigt, daß den nachstehend genannten Beamten der Stadt Berlin die folgenden Amtsbezeichnungen beigelegt werden:

1. Verwaltungsdezernenten:

Die Amtsbezeichnung „Magistratsrat“ den Dezernenten in den Gruppen X und XI;

die Amtsbezeichnung „Obermagistratsrat“ den Dezernten in Gruppe XII.

2. Höhere Baubeamte:

Die Amtsbezeichnung „Magistratsbaurat“ für die Stadt- und Regierungsbaumeister in den Gruppen X und XI;

die Amtsbezeichnung „Magistratsoberbaurat“ für die besonderen Stellen in den Gruppen XII und XIII.

Die Amtsbezeichnung „Magistratsbaurat“ wird jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Die Amtsbezeichnung „Magistratsbaurat“ darf an Regierungsbaumeister erst frühestens nach Ablauf von 6 Jahren seit Ablegung der Staatsprüfung verliehen werden.
 - b) Soweit es sich um Baubeamte handelt, die nur eine abgeschlossene Hochschulbildung aufzuweisen haben, ist eine neunjährige Wartezeit seit Ablegung der Diplomprüfung notwendig, da diese Beamten die dreijährige Ausbildung als Regierungsbaumeister nicht abgeleistet haben.
3. Die Amtsbezeichnung „Baurat bei der Feuerwehr“ für die Brandingenieure in den Gruppen X und XI.
 4. Die Amtsbezeichnung „Vermessungsrat“ für die Oberlandmesser und die Vermessungsinspektoren in Gruppe XI.
 5. Die Amtsbezeichnung „Magistratsschulrat“ für die Schulinspektoren in Gruppe XI, die Amtsbezeichnung „Magistratsoberschulrat“ für die Dezernten der Schulverwaltung (ständige Vertreter des Stadtschulrats) in Gruppe XIII.

Berlin, den 4. Oktober 1924.

Das Preußische Staatsministerium.
gez. Braun. gez. Severing.

Genehmigung: F. St. M. I. 10254/24.

Wenngleich auch in diesem Beschluß die Regierungsbaumeisterprüfung bereits nach 6 Jahren zur Erlangung der Amtsbezeichnung „Magistratsbaurat“ berechtigt, während für Diplom-Ingenieure die Frist auf 9 Jahre nach der Prüfung bemessen ist, so wird doch im Grundsatz anerkannt, daß die Ausbildung und Prüfung zum Regierungsbaumeister für den städtischen Dienst nicht höher zu bewerten ist, als eine dreijährige praktische Tätigkeit als Diplom-Ingenieur.

Wichtig erscheint uns aber, daß hier das Preußische Staatsministerium ausdrücklich die „abgeschlossene Hochschulbildung“ erwähnt, die durch die Diplomprüfung nachgewiesen wird. Damit werden zunächst hinsichtlich der Besoldungsordnung der Stadt Berlin die Diplom-Ingenieure als Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung von der höchsten Aufsichtsbehörde der preußischen Städte anerkannt. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß das, was Berlin recht ist, andern preußischen Städten billig sein muß. Wenn unter der Herrschaft des Reichsspergesetzes vom 21. Dezember 1920 der Reichsminister der Finanzen die Eingruppierung von Diplom-Ingenieuren der Stadt Stettin beanstanden konnte, weil sie besser gestellt seien, als gleich zu bewertende Reichsbeamte, und dabei zum Ausdruck brachte, daß technische „Beamte mit abgeschlossener Hochschulbildung nur solche seien, die die Diplomprüfung und die Regierungsbaumeisterprüfung abgeschlossen haben“, und daß „Beamte, die nur die Diplomprüfung abgelegt haben, ebenso wie die Referendare, nicht zu den Beamten mit abgeschlossener Hochschulbildung in diesem Sinne (nämlich der Besoldungsordnung) rechnen (Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 5. Mai 1925, I. B. 1637), so zeigt auch dieser Erlaß, daß selbst an den höchsten Reichsstellen eine bedauerlicher Mangel an Kenntnissen der für die Beurteilung der technischen Vorbildung maßgebenden Tat-

sachen, wenn nicht auch in diesem Falle die Anhänger des Regierungsbaumeisterprivilegs den Erlaß entscheidend beeinflußt haben. Glücklicherweise ist das Reichsspergesetz jetzt aufgehoben und die Städte sind damit wieder von einer kaum erträglichen Bevormundung durch das Reich befreit. Sie werden sich jetzt die in dem Beschluß des Preußischen Staatsministerium niedergelegten Gesichtspunkte zu eigen machen können und müssen, denn das Preußische Gesetz vom 8. Juli 1920, wonach die Gemeindebeamten nicht schlechter gestellt sein dürfen, als die gleich zu bewertenden preußischen Staatsbeamten, findet hinsichtlich der technischen Beamten der Gruppen von X aufwärts in dem erwähnten Beschluß eine brauchbare Richtlinie für die Auslegung.

Es kann also nach vorstehenden Ausführungen zusammenfassend gesagt werden:

1. Diplom-Ingenieure, die als Beamte in städtischen Diensten stehen, sind berechtigt, neben ihrer Amtsbezeichnung, z. B. Stadtbaumeister, Magistratsbaurat, Baurat bei der Feuerwehr, Studienrat usw., auch den akademischen Grad „Dipl.-Ing.“ zu gebrauchen.
2. Die mit dem Ratsitel verbundenen Amtsbezeichnung kann ihnen nicht vorenthalten werden, wenn sie mindestens die von dem Zeitpunkt der Diplomprüfung ab rechnende Wartezeit hinter sich haben. Die Ablegung der Regierungsbaumeisterprüfung ist hierfür nicht maßgebend.

In den Erlassen, Verfügungen usw. sind nun so oft die Ausdrücke „akademischer Grad“, „Titel“, „Amtsbezeichnung“ gebraucht, daß es zweckmäßig erscheint, noch kurz auf den Unterschied zwischen diesen Ausdrücken und seine rechtliche Bedeutung einzugehen.

Ein „akademischer Grad“ kann nur von einer staatlichen Hochschule verliehen werden auf Grund einer wissenschaftlichen Prüfung. Es ist daher abwegig, wenn z. B. die Stadt Berlin früher Diplom-Ingenieure, die sie als Beamte oder Festangestellte beschäftigte, in ihrer Anstellungsurkunde oder Bestallung noch zu „Diplom-Ingenieuren“ ernannte. Damit erlangte diese Bezeichnung den Charakter einer Amtsbezeichnung. Eine Amtsbezeichnung muß aber ihrem Wesen und Inhalt nach auf die Amtsinhaber beschränkt bleiben, andererseits allen Personen beigelegt werden, die ein Amt der gleichen Art innehaben. Weder das eine noch das andere war tatsächlich möglich. Es gab Diplom-Ingenieure bei der Stadt Berlin, die als Angestellte auf Kündigungsfrist ganz andere Aufgaben hatten, als die damaligen „Stadt-ingenieure und Stadtarchitekten“, denen die amtliche Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ verliehen wurde, und es gab unter den Stadt-ingenieuren und Stadtarchitekten auch solche, die nicht Diplom-Ingenieure waren, also nicht Vollakademiker, also auch nicht dazu ernannt werden konnten, ohne in die Rechte der Hochschulen einzugreifen.

Bei den „Titeln“ handelt es sich entweder

- a) um Bezeichnungen, die „sich aus dem Amte ergeben und daher dem Beamten mit der Uebertragung des Amtes von Rechts wegen zustehen“ (Bornhak, Verwaltungsarchiv 21, S. 66) oder solchen, die
- b) „unabhängig von dem Amte, dessen Inhaber für seine Person besonders verliehen, mit Rangstellung oder ähnlichen Vorrechten verbunden sind“ (Entscheid des Oberverwaltungsgerichts 52, S. 435).

Zu diesen kommen noch solche, die Privatpersonen als Auszeichnung im Gnadewege verliehen werden konnten, aber nicht mit Rang oder Vorrechten verbunden waren.

Justizrat Friedrichs-Ilmenau nennt in einem Aufsatz in „B. H. K.“, Mitteilungen des Berufsvereins der höheren Kommunalbeamten Deutschlands E. V. die zu a) erwähnten als „Amtstitel“, die unter b) genannten als „reine Titel“ und will von den ersteren die „Amtsbezeichnungen“ unterschieden wissen,

Durch den Artikel 109 Abs. 4 der Reichsverfassung ist nur die weitere Verleihung der „reinen Titel“ untersagt.

Amtstitel setzen also die Uebertragung eines Amtes voraus, mit dem der Titel verbunden ist. Die Diplom-Ingenieure im Dienste der Stadt Berlin erhalten als Amtstitel in den ersten fünf Jahren nach der Diplom-Prüfung die Benennung „Stadtbaumeister“, in der Folge „Magistratsbaurat“. Daß es sich um einen Amtstitel und nicht um eine Amtsbezeichnung (nach Friedrichs) handelt, ergibt sich aus der Tatsache, daß beide Bezeichnungen für das gleiche Amt bestehen. Der Magistratsbaurat, der mit dem nur etwas jüngeren Stadtbaumeister in derselben Dienststelle mit gleichen Dienstobliegenheiten zusammenarbeitet, ist im Regelfalle nicht sein Vorgesetzter, es sei denn, daß er (etwa als Dienstältester) besonders dazu bestellt wird. Es wäre sogar denkbar, daß ein älterer Stadtbaumeister ohne akademische Vorbildung einem jüngeren Magistratsbaurat als Dienstältester, etwa in Vertretung des Dezenten, zeitweilig oder dauernd übergeordnet wäre, ein Zustand, der vielleicht auf den ersten Blick nicht dem Standesbewußtsein der Diplom-Ingenieure angemessen erscheint, der aber doch dann berechtigt sein dürfte, wenn der ältere Stadtbaumeister in seine Stelle auf Grund seiner hervorragenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen befördert wurde. In einem solchen Falle kann der jüngere Diplom-Ingenieur von dem älteren praktisch erfahrenen Fachgenossen nur eine Bereicherung seiner eigenen Fachkenntnisse erfahren, wenn er sich willig und ohne Voreingenommenheit dessen Führung anvertraut.

Solange der Beamte im Dienste ist, behält er seinen Amtstitel, sofern dieser nicht durch Beförderung des Beamten in ein anderes Amt durch einen höheren ersetzt wird. Scheidet der Beamte jedoch zeitweilig oder dauernd aus dem Amte, so darf er den zuletzt geführten Amtstitel nur mit dem Zusatz „i. e. R.“, „i. R.“ oder „a. D.“ weiterführen.

Aus dieser Bestimmung folgt, daß die Bezeichnung „Regierungsbaumeister“ nur solchen staatlich geprüften Diplom-Ingenieuren verliehen werden darf, denen tatsächlich bei einer Regierungsbehörde ein Amt, mit dem dieser Amtstitel verbunden ist, übertragen worden ist. Da nun z. B. die Deutsche Reichsbahngesellschaft keine Behörde ist, können die Diplom-Ingenieure, welche für den Dienst bei der Reichsbahn ausgebildet und geprüft sind, jetzt nicht mehr zu Regierungsbaumeistern, sondern nur zu Reichsbahnbaumeistern ernannt werden.

Wer sofort nach Ablegung der Staatsprüfung aus dem Staatsdienst ausscheidet, ohne daß ihm überhaupt ein Amt, mit dem der Amtstitel Regierungsbaumeister verbunden ist, übertragen worden ist, hat auch kein Recht, sich Regierungsbaumeister zu nennen. In solchem Falle würde es sich um einen „reinen“ Titel handeln, dessen Verleihung (und damit auch die Führung) durch die Verfassung untersagt ist.

Bereits vor Inkrafttreten der Reichsverfassung von 1919 verliehene „frühere Titel“ dürfen allerdings weitergeführt werden. Wer also z. B. vor dem 11. August 1919 zum Regierungsbaumeister ernannt wurde, ohne je ein entsprechendes Amt bei einer Staatsbehörde bekleidet zu haben, darf sich weiterhin „Regierungsbaumeister“ nennen, und zwar ohne den Zusatz „a. D.“, da er den Titel ja nicht als „Amtstitel“, sondern als „reinen“ Titel erhalten hat. Da es sich hier um Uebergangerschei-

nungen handelt, wird kein vernünftiger Mensch etwas gegen solche Bekundung der Freude am Titel einzuwenden haben. Deutet sie doch auch an, daß der Träger die vor der Staatsumwälzung herrschenden Anschauungen nicht für so verfehlt und verabscheuenswürdig hält, daß sie so schnell wie möglich ganz ausgerottet werden müssen, sondern, daß es nicht nur in der Titelfrage, sondern auch in mancher anderen Hinsicht, z. B. Auffassung der Beamtenpflichten, manches Gute gab, das in die Gegenwart und Zukunft hineingerettet zu werden verdiente.

Was endlich die „Amtsbezeichnungen“ betrifft, so kann festgestellt werden, daß sie von den Amtstiteln so überwuchert werden, daß sie kaum in die Erscheinung treten.

Es ist z. B. wenig bekannt, daß die amtliche Bezeichnung des höchsten Beamten eines Berliner Bezirksamtes vollständig heißt: „Vorsitzender des Bezirksamtes X, Bürgermeister Dr. Müller.“ Hier haben wir Amtsbezeichnung (Vorsitzender des Bezirksamtes) Amtstitel (Bürgermeister) und akademischen Grad (Dr.) vereinigt. In der Regel werden aber im privaten und dienstlichen Verkehr nur die beiden letzteren gebraucht, während die Amtsbezeichnung ganz in den Hintergrund tritt. Es würde aber immer Mangel an Höflichkeit und einen Verstoß gegen die gesellschaftliche Sitte bedeuten, wollte man diesen Beamten trotz Kenntnis von seinem akademischen Grade nur etwa „Herr Bürgermeister Müller“ anreden. Eher würde es wohl erlaubt sein, wenn man ihn nur mit seinem akademischen Grad „Herr Dr. Müller“ anreden würde, denn schließlich legt der Mensch doch mehr Wert auf das, was er sich aus eigener Kraft durch die Arbeit seines Geistes (oder in anderen Fällen auch wohl seiner Hände) erworben hat, als auf das wozu ihn ein Glücksumstand oder der Wille einer Partei gemacht hat. Ist es da nicht begreiflich, daß der Leiter eines Bauamtes, Magistrats-Oberbaurat Dipl.-Ing. Meier auch Wert darauf legt, daß ihm gegenüber neben seiner Amtsbezeichnung oder auch ohne sie sein wohlverdienter Grad „Dipl.-Ing.“ nicht einfach totgeschwiegen wird.

Wir Diplom-Ingenieure fordern daher von unsern Anstellungsbehörden, daß sie uns das Recht auf Führung unseres akademischen Grades „Dipl.-Ing.“ nicht verkümmern. Wir wissen aber auch, daß aus dem Rechte auch Pflichten erwachsen. Wir wollen es daher als unsere vornehmste Pflicht ansehen, in dem Amte, das uns Amtsbezeichnung und Amtstitel bringt, eingedenk unserer akademischen Erziehung das Beste zu leisten, wozu uns unsere Kenntnisse und Fähigkeiten die Kraft geben. Denn wir müssen uns bewußt sein, daß jeder von uns für das Ansehen und die Achtung, die unserem Stande entgegengebracht werden soll, verantwortlich ist. Eine solche idealistische Berufsauffassung nach dem Motto: „Einer für alle!“ findet dann auch ihre Rückwirkung, die dem einzelnen in seiner Stellung fühlbar wird durch den segensreichen Einfluß nach dem Worte: Alle für einen! eines geschlossenen Standes, wie wir ihn durch unseren VDDI geschaffen haben, und dessen Wirken für die Standesangelegenheiten der Diplom-Ingenieure mit den oben angeführten Maßnahmen keineswegs erschöpfend dargestellt sind. Unwürdig eines Akademikers ist es, sich der Vorteile einer zielbewußten Standesvertretung zu erfreuen, ohne sich selbst mit seiner Person und seinen Mitteln einzufügen in die Organisation. Darum erwartet der Verband, daß alle Diplom-Ingenieure im Kommunaldienst es als Ehrenpflicht ansehen, ungesäumt Mitglied des VDDI zu werden.

Berufsschutz.

Von Dipl.-Ing. F. Longinus, Berlin.

Ein Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ist bekanntlich in Oesterreich und seinen Nachbarstaaten, in Polen und in Italien durchgeführt. Bestrebungen in dieser Hinsicht sind auch in Frankreich vorhanden. Die Verhältnisse in Deutschland sind

bekannt und brauchen hier nicht näher erörtert zu werden.

Nachdem das Kriegsende und die Revolution den Streit um den Berufsschutz in Deutschland beendet hatten, ohne daß eine befriedigende Lösung in der

einen oder anderen Richtung erreicht war, hat sich seitdem mit der Frage — soweit zu sehen ist — nur noch der Verein deutscher Ingenieure beschäftigt, auf dessen Hauptversammlungen sie fast regelmäßig Gegenstand der Beratungen war, ohne daß aber irgend eine brauchbare Lösung gefunden worden wäre.

Die Behandlung der Angelegenheit hat im Verein deutscher Ingenieure Wandlungen durchgemacht. Als von den akademischen Ingenieuren die Regelung verlangt wurde derart, daß der Berufsschutz wie in Oesterreich eingeführt werden sollte, ergab sich im Verein deutscher Ingenieure die stärkste Gegnerschaft gegen den Berufsschutz. Durch die infolge der Staatsumwälzung eingetretenen Verhältnisse nahm der Unfug im Gebrauch der Ingenieurbezeichnung überhand, so daß von dem ehemaligen Ansehen der Berufsbezeichnung nichts mehr übrig blieb. Nunmehr trat man auch im Kreise des Vereins deutscher Ingenieure dafür ein, daß ein Berufsschutz grundsätzlich zu erstreben sei. Ein besonderer Ausschuß wurde damit beauftragt, diese Frage zu erörtern; gemäß Beschluß der Hauptversammlung des Vereins in Augsburg (1925) sollte dieser „Ausschuß für Berufsfragen“ der Hauptversammlung 1926 seine Vorschläge vorlegen.

Demgemäß beschäftigten sich Vorstandsrat und Hauptversammlung 1926 (Hamburg) erneut mit der Frage des Berufsschutzes. Der Vorstandsrat beschloß im Sinne der Vorlage des genannten Ausschusses, und die Hauptversammlung billigte den Beschluß des Vorstandsrates. Dieser Beschluß besagt:

„Die gesetzliche Regelung des Schutzes der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ vorläufig nicht weiter zu verfolgen, sondern den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten und zur Hebung der Berufsauffassung innerhalb des V. d. I. folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Aufnahmegesuche sind innerhalb der Bezirksvereine durch hierfür einzusetzende örtliche Aufnahmeausschüsse mit peinlicher Sorgfalt zu prüfen.
2. Um innerhalb des V. d. I. eine einheitliche Behandlung von Mitgliedschaftsangelegenheiten zu sichern, sind die aus den Abgeordneten der Bezirksvereine zum Vorstandsrat gewählten Mitglieder des Wahlausschusses dem Vorstand als gutachtliche Berater bei einschlägigen Fragen zur Seite zu stellen.
3. Der Hauptversammlung wird folgende Kundgebung zur Annahme vorgeschlagen:

„Die Hauptversammlung erachtet es für notwendig, die Bedingungen für die Aufnahme in den Verein deutscher Ingenieure strenger und einheitlicher zu handhaben als bisher. Hierin ist ein wichtiges Mittel zu erblicken, den Wünschen weiter Kreise Rechnung zu tragen, die dahin zielen, den Ingenieurberuf zu heben und die Auffassung über seine Reinhaltung zu kräftigen. Deswegen erscheint es weiterhin notwendig, daß die Geschäftsstelle des V. d. I. alle ihr zur Kenntnis kommenden Fälle beobachtet und sammelt, in denen in durchaus unberechtigter Weise die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ geführt wird.

Als ein Mittel, dem vorstehend bezeichneten Ziel näher zu kommen, empfiehlt der Ausschuß für Berufsfragen des V. d. I. den Mitgliedern als Kennzeichen ihrer Zugehörigkeit zum V. d. I. die Abkürzung „VDI“ der Berufsbezeichnung zuzusetzen.“

Weiter wurde beschlossen, daß der „Ausschuß für Berufsfragen“ die Form festlegen soll, in der die Abkürzung V. d. I. der Berufsbezeichnung hinzugefügt wird. Schließlich soll die Frage des Berufsschutzes nach 2 Jahren wieder aufgegriffen werden.

Diese Lösung der Berufsschutzfrage, die also zunächst eine vorläufige für zwei Jahre sein soll, wird niemand befriedigen können. Weder die akademischen Ingenieure im Verein deutscher Ingenieure und die Nichtmitglieder noch die Nichtakademiker. Sie ist auch keine Lösung, noch nicht einmal das, als was sie bezeichnet wird: eine Selbsthilfe.

Die Fragestellung ist doch die: wie soll man verhindern, daß sich Personen als Ingenieure bezeichnen, die es nicht sind, die einerseits die Öffentlichkeit täuschen und das technischen Rat oder technische Leistungen verlangende Publikum schädigen, andererseits das Ansehen des wirklichen Ingenieurs im In- und Ausland herabsetzen und so auch die deutsche Wirtschaft schädigen. Und diese Frage kann nicht befriedigend beantwortet werden, ohne daß vorher eine eindeutige Festlegung des Personenkreises erfolgt, der als „Ingenieur“ anzusprechen ist.

Um diese Fragen geht die „Lösung“ des Vereins deutscher Ingenieure herum. Seine „Selbsthilfe“ ist ein Stoß ins Leere. Durch die Kennzeichnung als Mitglied des Vereins deutscher Ingenieure, und was anderes ist die Zufügung des „V. d. I.“ zum Namen nicht, wird niemand abgehalten, sich Ingenieur zu nennen, der es nicht ist. Andererseits würde die Propagierung, daß nur der als Ingenieur in Wahrheit anzusprechen ist, der sich als Mitglied des Vereins deutscher Ingenieure ausweist, den Widerspruch der Techniker auslösen, die aus irgend welchen Gründen verzichten, diese Mitgliedschaft zu erwerben. Eine solche Propaganda ist aber unbedingt notwendig, wenn der Zusatz „V. d. I.“ irgend welchen Zweck haben und Beachtung finden soll.

Die Hüttenleute, Elektroingenieure, Bergingenieure, Bauingenieure, die — um nur einige Beispiele anzuführen — in anderen Fachvereinen sich zusammenfinden, würden durch eine solche „Selbsthilfe“ sofern sie sich tatsächlich einbürgern sollte, geschädigt werden. Denn der Verein deutscher Ingenieure ist trotz seiner hohen Mitgliederzahl nicht die alles umfassende Organisation der Ingenieure.

Aber auch die Mitglieder des Vereines deutscher Ingenieure werden gegen den Beschluß erhebliche Bedenken haben. Sie werden sich fragen, wer denn nun in Zukunft tatsächlich diesen Zusatz anwenden wird. Bisher war es doch immer so, daß alle diejenigen, die irgend eine andere Berufs- oder richtiger „Stellungs“-Bezeichnung führen konnten, diese dem leider nichts besagenden „Ingenieur“ vorzogen. Es steht sehr zu befürchten, daß gerade jene Herren sich mit „Ingenieur V. d. I.“ bezeichnen werden, die Grund zu haben glauben, ihre Mitgliedschaft beim Verein besonders zu betonen. Schließlich müßte man die Frage stellen, was der Beschluß der Hauptversamm-

lung damit meint: „zur Hebung der Berufsauffassung innerhalb des V. d. I.“ Was man unter Berufsauffassung allgemein versteht, dürfte wohl nicht strittig sein; was hat das aber mit der „Selbsthilfe“ zu tun, und wie soll durch den Zusatz „V. d. I.“ die Berufsauffassung gehoben werden, die demnach unter den Mitgliedern des V. d. I. nicht die gewünschte Höhe hat? Der „Ingenieur-Beruf soll gehoben und die Auffassung über seine Reinhaltung gekräftigt werden“. Wenn der Ingenieurberuf „gehoben“ werden soll, so ist das sicher nicht durch Kennzeichnung einer bestimmten Vereinszugehörigkeit zu bewerkstelligen. Dazu muß die Winde ganz wo anders angesetzt werden. Und die „Auffassung über die Reinhaltung“ braucht nicht „gekraftigt“ zu werden. Das trifft nicht den Kern der Frage. Man ist nur allzu geneigt zu der Annahme, daß diese Umschreibung der Dinge nur das Bekenntnis verhüllt, daß der Verein deutscher Ingenieure nicht die geeignete Körperschaft ist, um eine restlos befriedigende Lösung der ganzen Frage zu finden und durchzusetzen.

Das klingt auch aus einem Aufsatz, den der Schriftleiter Siegfried Hartmann in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 24 — 1926) der Ingenieurtagung in Hamburg widmet. Hartmann sagt dort: „Was den Verein kennzeichnet, ist die Beschränkung seiner Tätigkeit auf die Förderung der Ingenieurwissenschaften“; er meint weiter, daß in den letzten Jahren des Krieges der verstorbene Vorsitzende Bau- rat Rieppel versucht habe, „berufsständische Fragen“ zu verfolgen, daß der Verein deutscher Ingenieure nach dem Kriege „diesen Fragenkomplex dem zu diesem Berufe gegründeten Reichsbund Deutscher Technik überlassen“ habe. Diese „berufsständischen Fragen“, die damals verfolgt wurden, waren aber im

wesentlichen die des Berufsschutzes, gegen die sich Herr Rieppel wendete. Man darf der Ansicht Ausdruck geben, daß der Reichsbund Deutscher Technik mit Rücksicht auf seine Zusammensetzung auch nicht geeignet erscheint, diese heikle Frage zum Gegenstand seiner Arbeit zu machen. Er hat sich auch, so weit bekannt, bisher mit einer positiven Lösung nicht beschäftigt.

Herr Hartmann hebt ganz richtig hervor, daß die Förderung der Ingenieurwissenschaften das Arbeitsgebiet des Vereines deutscher Ingenieure ist. Wenn Herr Hartmann aber dann weiter sagt: „In scheinbarem Widerspruch zu dem oben Gesagten besteht dann noch ein Ausschluß für Berufsfragen, der auf dieser Tagung einen Bericht, und zwar über die Berufsbezeichnung Ingenieur abtatten wird ...“ so wird man einigermaßen verwundert fragen dürfen: warum „scheinbar“? Recht wird man Herrn Hartmann dagegen darin geben, daß er dieses Thema ein „ziemlich heikles und schwieriges“ für den Verein nennt.

Man wird weitergehen und die Behauptung aufstellen können, daß dieses Thema überhaupt ein unmögliches für den Verein deutscher Ingenieure ist. Sein Arbeitsfeld ist durch seine Zweckbestimmung vorgeschrieben; auf dem wissenschaftlichen Gebiete, in der Förderung der technischen Wissenschaften und der Förderung der deutschen Industrie sind seine Leistungen unerreicht in der Welt. Der Verein deutscher Ingenieure wird diese Stellung in Zukunft nur noch befestigen, wenn er sich auf diese Aufgaben beschränkt und Fragen, die er nicht lösen kann, berufenen Kreisen zur Diskussion überläßt. Er setzt sich dann auch nicht der Gefahr aus, „Lösungen“ zu finden, die seinem Ansehen zu schaden geeignet sind.

Rotary.

Vor etwa 20 Jahren wurde in Chicago ein Club gegründet, der sich „Rotary“ nannte. Seitdem hat sich die diesem Club zu Grunde liegende Idee in den Ländern angelsächsischer Zunge und teilweise auch auf dem europäischen Kontinent ausgebreitet, so daß von einer „Rotary“-Bewegung gesprochen werden kann. Es bestehen heute etwa 1800 solche Clubs. Ihre gesamte Mitgliederzahl, die mit über 100 000 angegeben wird, ist deshalb offenbar nicht höher, weil in jedem Club jeder Beruf nur durch ein Mitglied vertreten sein darf.

Was heißt „Rotary“? Folgende sechs Leitsätze bilden das Fundament dieser Bewegung:

1. Das Ideal der Dienstleistung muß die Grundlage jedes verdienstvollen Unternehmers werden.
2. Im Geschäftsleben müssen hohe ethische Grundsätze Geltung erlangen.
3. Jeder Anhänger von „Rotary“ muß das Ideal der Dienstleistung auf sein persönliches Unternehmen und sein Leben innerhalb der Gemeinschaft anwenden.
4. Der Ausbau von Beziehungen ist eine Gelegenheit zu Dienstleistungen.

5. Die Würde jeder nützlichen Beschäftigung und die Veredelung der eigenen Betätigung müssen Gelegenheit sein, der Gesellschaft Dienste zu leisten.

6. Eine Weltgemeinschaft von geschäftlich und beruflich tätigen Männern, unterworfen dem Rotary-Ideal der Dienstleistung, fördert guten Willen und Frieden unter den Völkern.

Damit ergibt sich als Zweck dieser Bewegung eine Erziehungsaufgabe: den Beruf ethisch aufzufassen. Daß diese Bewegung ihren Ursprung und ihre hauptsächlichliche Ausbreitung in den Vereinigten Staaten hat, erscheint verständlich; denn nirgends in der Welt wird in stärkerem Maße als dort der Beruf lediglich von der wirtschaftlichen Seite genommen, soweit man überhaupt die „Tätigkeit“, die „Dollarmachen“ bedeutet, noch als „Beruf“ auffaßt. „Beruf“ in dem Sinne, wie er doch noch vornehmlich in Deutschland verstanden wird, und hier insbesondere von den deutschen Akademikern. Denen ist „Beruf“ ein Amt, gegeben zur Dienstleistung an der Gesamtheit. Man sieht so, wie die alte deutsche Berufsauffassung, aus der heraus einst ein preußischer König sich als ersten Diener des Staates bezeichnete und danach lebte und handelte, in den Vereinigten Staaten wurzelte und

nun im Begriff ist von dort wieder nach Deutschland zu kommen. Allerdings jetzt als „amerikanisch“ und deshalb vielleicht williger aufzunehmen.

Aber auch in Deutschland ist der Boden heute durchaus vorbereitet, auf dem eine solche Bewegung wachsen kann. Das rein wirtschaftliche Denken hat bei uns seit der Entwicklung der Industrie zur Großindustrie Fortschritte gemacht und ist in ein Schnellzeitmaß gekommen seit der Staatsumwälzung. Man braucht nur an die Ausbreitung des Marxismus gerade in Deutschland zu denken, an die Entwicklung der auf rein wirtschaftliche Ziele gerichteten Organisationen der Arbeiter und Angestellten und der Unternehmer, die sich als feindliche Lager einander gegenüberstellen. Und selbst bis in die Reihen der Akademiker ist die Auffassung der „Arbeit“ als „Ware“ unter völligem Zurückdrängen der „Berufsidee“ vorgedrungen. Man kann leicht feststellen, wie in den weitesten Kreisen der deutschen Volksgesamtheit die „Wirtschaft“ an der ersten Stelle im Denken steht, so im Grunde genommen dem Marxismus Tribut zollend, vielfach ohne sich darüber klar zu sein.

Wir sehen in Deutschland, wie in erschreckendem Maße die Gegensätzlichkeit zunimmt. Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu begreifen, daß die Klassenspaltung im Volke eine der maßgebenden Ursachen für unsere heutige Lage ist und daß durch die weitere Verbreiterung der Kluft letzten Endes ein völliger Zusammenbruch herbeigeführt werden muß. Damit ist auch klar der Weg gezeigt, der zur Vermeidung dieses Endes eingeschlagen werden muß: die Ueberbrückung der Gegensätzlichkeiten.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat man das schon vor 20 Jahren erkannt, obschon sich

dort die Gegensätzlichkeiten bei weitem nicht in der Art auswirkten und auswirken wie in Deutschland. Rotary soll eines der Mittel dazu sein. In der Tat, man wird zugeben müssen, daß die Bekämpfung der Klassenspaltung nur auf dem Erziehungswege möglich ist. Nur auf dem geistigen Gebiet ist das rein wirtschaftliche Denken zu bekämpfen.

Soll eine solche Erziehung beim ganzen Volke wirksam werden, so ist das nur dadurch möglich, daß jene Volksschichten, die die Träger der Kultur und deren Förderer sind, vorangehen.

Die deutschen Akademiker müssen sich wieder auf das deutsche Akademikertum besinnen, müssen die alte hohe akademische Auffassung des „Berufes“ in den Vordergrund stellen, zum Primat machen. Sie waren bisher die Träger der Idee, die man jetzt von Amerika, dem heute mehr als je gelobten Lande, als „Rotary“ zu uns verpflanzen will.

Nächst den deutschen Akademikern aber sollten jene Kreise ernstlich den Kampf gegen die Klassenspaltung aufnehmen, die man als „Unternehmer“ bezeichnet. So wird in Amerika die Rotary-Bewegung gerade von diesen Kreisen getragen und ein Rotary-Anhänger soll daran erkennbar sein, daß er ein besserer Unternehmer ist als andere. Und der sinnfällige Ausdruck für diese Denkweise ist und muß sein: Der Arbeiter, Angestellte ist im besten Sinne Mitarbeiter. Wird er als solcher gewertet, dann wird er auch dazu und gewinnt zu seinem Unternehmen wieder jene persönliche Beziehung, auf Grund deren allein die brennende Frage der Gegenwart, die Beseitigung der Klassenspaltung, gelöst werden kann.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz, Berlin.

Presse-Spiegel.

Unter diesem Abschnitt geben wir beachtenswerte Pressestimmen zu allgemeinen Tagesfragen und Wirtschaftsfragen im Auszug wieder, ohne daß die Schriftleitung oder der Verband sich mit den einzelnen Ausführungen identifiziert. Der Abschnitt soll lediglich ein „Spiegel“ der Strömungen auf den verschiedensten, den Diplom-Ingenieur interessierenden Gebieten sein und damit auch einen gewissen Ueberblick bieten.

Die Schriftleitung.

Daweslast und Arbeitsfrieden. Die Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ (Nr. 9 — 1926) setzt mit einer Abhandlung von Dr. Martin Blank, Berlin, die Erörterung der Einwirkung des Transferproblems auf die Entwicklung der sozialpolitischen Beziehungen innerhalb der deutschen Wirtschaft fort. Der Verfasser stellt zunächst fest, daß es für den Generalagenten verhältnismäßig leicht war, am Schlusse des ersten Dawes-Jahres eine verhältnismäßig optimistische Anschauung über die Durchführbarkeit des Dawes-Planes kundzugeben. Betrug doch die Summe, die Deutschland in diesem ersten Jahre leisten mußte aus eigenen Mitteln nur 20 vH. der Gesamtverpflichtungen des Jahres (weil der Rest leihweise vorgestreckt wurde) und gar nur 8 vH. der Leistungen, die Deutschland im Normaljahr dauernd aufbringen soll. Die schärfste Kritik an diesem Optimismus des Generalagenten hat J. M. Keynes geübt, der schrieb: „Die ganze Tätigkeit des Transferkomitees wird sich — und je länger die Zeit dauert, in einem um so schärferen Maße — darauf konzentrieren, den Lebensstandard der deutschen Arbeiter herabzudrücken.“ Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Transferkomitee, um seine Hauptaufgabe zu erfüllen, möglichst viel deutsches Reparationsgeld zu transferieren versuchen

wird; damit wird es vermöge der ihm an die Hand gegebenen Hilfsmittel einen Druck auf die deutschen Preise ausüben, um dadurch den deutschen Export zu steigern. Die Durchführung des Dawesplanes wird, abgesehen von den allgemein als untragbar erkannten Jahresleistungen auch in anderer Richtung Schwierigkeiten begegnen. Angenommen darf werden, daß der Generalagent in Zukunft Eingriffe in das öffentliche wie private deutsche Wirtschaftsleben vornehmen wird, um geschuldete Beträge aus dem Ertrage der deutschen Wirtschaft abzuzapfen. Dadurch wird der ohnehin schon geringe Ertrag der deutschen Wirtschaft noch weiter gekürzt werden, die Gefahr sozialer Kämpfe damit heraufbeschworen. Alle Eingriffe der Reparationsinstanzen werden geeignet sein, Krisen im deutschen Wirtschaftsablauf hervorzurufen, die deutsche Wirtschaft wird möglicherweise in den nächsten Jahrzehnten dauernd zwischen Hochkonjunktur und Niedergang hin und her geworfen werden. Nur die allgemeine Erkenntnis, daß die Ursachen solcher Krisen außerhalb des Einflusses der Unternehmen liegen und daß die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber den ausländischen Gläubigern um vieles bedeutender sind als innere Differenzen, kann Nutzen bringen. Die Riesenlast des Dawesplanes, den die deutsche Volkswirtschaft zu tragen hat, verträgt keine Arbeitskämpfe. Von außen her ist heute die Existenzmöglichkeit des Unternehmens ebenso bedroht wie die jedes einzelnen Handarbeiters, beide sind in ihrer Existenz unabänderlich aufeinander angewiesen. „Wir erwarten keine rührselige allgemeine Verbrüderung,

aber der gesunde Menschenverstand und der natürliche Selbsterhaltungstrieb zeigen jedem, der sehen will, wohin der Weg führen muß.“

S—z.

Zur Frage der Pensionskürzung der Beamten. Diese Frage erörtert Dr. Müffelmann, Generalsekretär der Vereinigung der leitenden Angestellten (Vela) in der Zeitschrift „Der leitende Angestellte“ (Nr. 9 — 1926). Die Wiedereinführung der durch Gesetz vom 4. August 1925 aufgehobenen Pensionskürzungsbestimmungen wird jetzt wieder mehr erörtert mit Rücksicht darauf, weil sich der Wettbewerb pensionierter Beamter usw. bei der heutigen Arbeitsmarktlage besonders fühlbar macht. Solchen Bestrebungen ist nicht damit zu begegnen, daß man auf die Unverletzlichkeit der wohl erworbenen Rechte der Beamten hinweist (Art. 129, 1, der Reichsverfassung). Das Ruhegehalt darf nur dann gewährt werden, wenn der Beamte tatsächlich infolge seiner geistigen und körperlichen Verfassung Ruhe braucht. Bei der Schaffung des Grundrechtes der Pensionierung hat man niemals im Auge gehabt, Beamte voller Arbeitsfähigkeit zu pensionieren, daß solche Beamte neben dem Ruhegehalt andere Einkünfte durch Arbeitsleistung beziehen. Bei der Entscheidung der Frage ist von der Einheit der Volksgemeinschaft auszugehen, in der kein Beruf oder Wirtschaftsstand sich Vorteile auf Kosten der anderen verschaffen soll. In der Beamtenschaft muß man verstehen, daß die Arbeitnehmer in Industrie und Wirtschaft hier Wettbewerbern gegenüber stehen, die ihre Arbeitskraft billiger anbieten können, weil sie einen Zuschuß haben, der aus den Steuern der Gesamtheit eingebracht wird. Die Vela hat die Forderung erhoben, daß die Angestellten durch eine Pensionskürzung gegen solchen Wettbewerb geschützt werden. Die Warte- und Ruhegehaltsempfänger dürfen nicht Wettbewerber in der Form werden, daß sie ihre Arbeitskraft in der Form einer Unterbietung des üblichen Entgelts anbieten. Auch die Industrie- und Handelskammer Cassel hat sich in dieser Richtung geäußert. In der Zeitschrift: „Der Beamtenbund“, wurde zwar die ethische Seite der Vela-Forderung anerkannt, aber erklärt, daß dieser Gesichtspunkt nicht zu einem Ausnahmerecht führen dürfe. Die Lösung der Frage sei im Ausbau des Tarifgedankens zu suchen. Hierzu stellt Dr. Müffelmann fest, daß der Wettbewerb in erster Linie die leitenden Angestellten treffe, bei denen aber gerade auf dem Wege des Tarifes gar nichts zu erreichen ist. Die weiter vom Beamtenbund empfohlene Aufklärungs- und Erziehungsarbeit ist wertvoll, genügt aber allein nicht. Es müssen vielmehr bestimmte Maßnahmen getroffen werden, die nur auf dem Wege der Pensionskürzung liegen können. stn.

Wo stehen wir heute in der Schulreform? — Diese Frage wirft Heinrich Scherrelmann in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (309 — 1926) auf und weist auf die unglückliche Zerrissenheit hin, die sich heute in Deutschland auf weltanschaulichem Gebiete zeigt. So auch in der Schule, die — wie die Presse — immer ein getreues Spiegelbild der Zeit ist. In der Schule spielen sich, in verjüngtem Maße, die gleichen Kämpfe ab, es treten dieselben Gegensätze auf wie auf dem großen Welttheater. Der Verfasser stellt fest, daß die Pädagogik von heute in der Auflösung begriffen ist. Der Schule fehlen die großen Synthetiker zur Zusammenfassung der auseinanderstrebenden Kräfte. Deshalb bekämpfe auch heute auf pädagogischem Gebiete eine Richtung die andere. Hinzu trete der politische Einfluß auf die Schule und in der Schule. Die Rufer im Streite der Schulreform unterliegen fast ohne Ausnahme parteipolitischen Programmen, an die sie sich gebunden haben. Da aber der Schule grundsätzlich mit Parteiprogrammen nicht zu helfen ist, muß die Pädagogik von heute mehr und mehr versanden.

Eine weitere, Fortschritt hemmende Ursache ist die Ideenlosigkeit des Arbeitsschulprogrammes. Man suchte

die zur lebensvollen Gestaltung des Unterrichtes vor dem Kriege gemachten Vorschläge auf eine einheitliche Formel zu bringen durch die sogenannte Arbeitsschule. Damit wurde im Grunde genommen nur nach einer Verbesserung der Lehrmethode gestrebt. Und heute erkennen erst wenige, daß mit der Durchführung der Arbeitsschule allein noch nichts Wesentliches gebessert ist, weil man mit verbesserter Methode allein an den eigentlichen Menschen im Kinde, an sein innerstes Denken und Fühlen nicht herankommt. Die ganze Arbeitsschulbewegung ist heute noch rein didaktisch-methodisch eingestellt. Zwar wurde in dieser Richtung überraschend Gutes geleistet, aber all diesen Versuchen fehlt ein einheitliches neues Ziel, unter dem die verschiedenen Wege und Methoden zusammengefaßt und unter einem letzten Erziehungsgedanken geeinigt werden. Der wundeste Punkt aller Schulreform: Solange nicht neben der neuen Methodik eine neue Teleologie geschaffen wird, der alle Schulreform dienen will, solange nicht ein neuer Erziehungsgedanke geboren wird, greift der Auflösungsprozeß weiter um sich. Schwere, in ihren Folgen bedenkliche Kämpfe stehen bevor, wenn nicht die heute auseinanderstrebenden Kräfte geeint werden. — nm. —

Kreditwürdigkeit Rußlands. Seitens des Reiches und der Länder ist insgesamt eine Ausfallbürgschaft für die Ausfuhr nach Rußland in Höhe von zusammen 180 Millionen RM zugesagt worden, um das Ausfuhrgeschäft zu beleben. Damit erhebt sich die Frage, inwieweit Räterußland überzeugt kreditwürdig ist. Die Kölnische Zeitung (Nr. 372—1926) nimmt dazu in einem Artikel Stellung, dem folgendes zu entnehmen ist:

Diejenigen deutschen Geschäftsleute, die kein eigenes Urteil über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Rußlands haben — und das sei die erdrückende Mehrheit — schwanken zwischen Vertrauen und Zweifel. Die spärlichen Nachrichten aus Rußland ermöglichen nicht, sich ein zutreffendes Bild zu machen. Insbesondere ist zu beachten, daß die Berichte über Rußland nicht immer frei sind von Einseitigkeit, von Färbungen aus politischen Gründen. Nun hat in der Ausschußsitzung des Reichsverbandes der deutschen Industrie (am 19. 5. 26) ein Rußlandinteressent die Ueberzeugung geäußert, daß sich an der pünktlichen Einlösung der Wechsel durch Rußland in Zukunft nichts ändern werde. Hierzu ist zu bemerken, daß aber die offenkundige Unterstützung politischer und wirtschaftlicher Umstürzbewegung in anderen Ländern seitens Rußlands hart an geschäftliche Illoyalität grenzt. Die Kreditwürdigkeit Rußlands ist nach zwei Seiten hin zu beurteilen: Geschäftlich möge Rußland im Stande sein, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, politisch aber liegen die Dinge anders. Denn die von der Räteregierung übernommenen Wechselverbindlichkeiten stehen im Widerspruch zu der grundsätzlichen Auffassung, daß für den Räterestaat eine bindende Verpflichtung rechtlicher und moralischer Art gegenüber der bürgerlichen Welt nicht besteht. Das Entscheidende für die wirtschaftliche Einstellung Deutschlands zu Räterußland ist die Frage, ob die kommunistische Wirtschaftsordnung überhaupt fähig ist, die derzeitige Zuschußwirtschaft in eine Ueberschußwirtschaft umzuwandeln, wie lange die Zuschußwirtschaft andererseits fortgeführt werden kann, ohne daß ein Zusammenbruch erfolgt. —ei—

Weniger Anleihen, mehr Aktien. Die einseitige Betonung des Anleihegeschäftes — schreibt die Berliner Nachtausgabe (Nr. 103 — 1926) — ist für die ganze Wirtschaftslage nicht ohne Bedenken. Infolge des sinkenden Zinssatzes wendet sich das Ausland, das bisher in erster Linie Anleihen zeichnete, von diesen ab, und wendet sich deutschen Industrieaktien zu. So wandern beträchtliche Aktienposten ins Ausland, besonders nach Amerika, während der wachsende Anleihebedarf am inländischen Kapitalmarkt befriedigt wird. Dieser Rollentausch wirkt nicht im Sinne der nationalen Produktionswirtschaft. Ein Grund dafür, daß eine größere Beteiligung des deutschen

Publikums am Aktienmarkt nicht festzustellen ist, liegt in der Tatsache, daß die ständigen Emissionen neuer Anleihen, denen die Banken besonderes Interesse zuwenden, das Publikum ständig vom Aktienmarkt weiter abdrängen. Der Industrie muß aber endlich wieder die Möglichkeit gegeben werden, sich neue Mittel auf dem Wege der Kapitalerhöhung zu schaffen. Durch das jetzige Verfahren wird aber die Industrie mehr und mehr dem Ausland überliefert.

Deutsche Ingenieure und Techniker in der Sowjet-Union. In den V. d. J.-Nachrichten vom 9. Mai 1926 brachte ein Herr Oswald Zienau, Berlin, Ausführungen, die beachtenswert für Techniker sind, die in Rußland in Dienst treten wollen. Nachstehend geben wir das Wesentliche der Ausführungen wieder, bei denen aber — von tatsächlichen Feststellungen abgesehen — zu beachten sein dürfte, daß sie subjektiv sind.

Der Verfasser meint, daß die fortschreitende Festigung der Volkswirtschaft des bolschewistischen Rußlands in den Werken und der Industrie Arbeitsdisziplin und Werkordnung mit sich brachte, wodurch sich die Stellung der Ingenieure und Techniker von Grund auf geändert habe. Es sei eine staatliche und wirtschaftliche Ordnung verhältnismäßig bedeutenden Grades wiedergekehrt, was eine Hebung der Rechtssicherheit der Person im Gefolge hatte. Durch die wirtschaftspolitische Neugestaltung sei die Stellung des Fachmannes (des „Spez“) gefestigt worden. Besonders wichtig sei, daß die Aufgaben der „Roten Direktoren“ und der „Werkskomitees“ umgrenzt würden. Deren Maßnahmen waren früher nicht umgrenzt, sie waren nur der Partei bzw. den Belegschaften verantwortlich. Damit, daß diese Organe jetzt mitverantwortlich für die genaue Durchführung und organische Steigerung der von den zentralen Wirtschaftsbehörden festgesetzten Produktionsleistungen der Arbeiter sind, habe sich für die Aufgaben der Ingenieure und Techniker ein „gewisser Betriebs- und allgemeinrechtlicher Schutz“ ergeben.

Neben diesem Schutz sei folgendes sehr zu beachten: Im Rahmen des deutsch-russischen Handelsvertrages wurde ein Abkommen über Niederlassung und allgemeinen Rechts-

schutz“ getroffen. Weitere Nebenabkommen behandeln die Steuerfrage. „Es empfiehlt sich dringend, sich mit diesen Nebenabkommen des Handelsvertrages eingehend bekannt zu machen.“ Weiter sei zu beachten, die russische Haftpflichtgesetzgebung. Durch diese ist die Verantwortlichkeit leitender Personen stark verschärft, der nichtrussische Ingenieur muß sich besonders in die Paragraphen dieser Haftpflichtgesetze vertiefen; Unkenntnis des Gesetzes gibt vor dem Richter keinen Schutz!

Neben der rechtlichen Stellung werde den rein materiellen Lebensbedingungen Aufmerksamkeit geschenkt. Hinsichtlich dieser werde eine Regelung eingeführt, indem für die sogenannten „Spez“ besondere Tarifgruppen und Tarifskaleten geschaffen werden sollen. Es sei schwer, Genaueres über Verdienstmöglichkeiten und Verdienstgrenzen zu sagen, aber die aml. Auslassungen „sehen vor eine Regelung der Einkommen in entsprechendem Verhältnis zu den jeweiligen Leistungen und Wertungen der Leistung nach vernunftgemäßen und überall üblichen Einschätzungen.“ Der Vf. gibt aus eigener Kenntnis an, daß sich der Verdienst des russischen Technikers zwischen 200 und 300 Rubel monatlich bewege, (Rubel = 2,16 RM). Ingenieure als Leiter von Abteilungen und Werken beziehen 350 und 450 und bisweilen bis zu 600 Rubel im Monat. Die Preise in Rußland seien derart, daß diese Einkommen „ein über der allgemeinen Lebenshaltung stehendes Auskommen gewähren.“ „Ist die Lebensführung — und mehr als das — mit solchem Einkommen durchaus gesichert, so sind schwer bestreitbare Ausgaben bei allen Verdiensten diejenigen für Bekleidung und ähnliche Dinge.“

Der Weg zur Arbeitsverpflichtung in Rußland führt nur über die amtlichen Behörden. Ausdrücklich zu warnen ist vor einer Vereinbarung unter Umgehung der Behörden!

Schließlich hebt der Vf. hervor, daß den deutschen Ingenieur in der russischen Industrie Verhältnisse erwarten, die erhebliche Hemmungen verursachen, die nicht leicht zu überwinden seien. Zu arbeiten sei mit einem arbeitstechnisch und zuweilen auch elementar nicht gut durchgebildeten Industrieproletariat; mit oft völlig veralteten Betriebseinrichtungen, die nicht immer nach Wunsch und sofort geändert werden könnten. St.

Buchbesprechungen.

Einst und Jetzt auf Stephenson's Spur. Poesie und Prosa zur Jahrhundertfeier der ersten Eisenbahn der Welt Stockton—Darlington 1825—1925. Von Ing. Dr. Walter Strauß. Mit 23 Originalzeichnungen von Josef Danilowatz und einem Bild des Verfassers. Göhmann'sche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Hannover. 80 S. geb. 6 M.

Wir möchten das vorliegende Büchlein mit derselben Wärme empfehlen, wie wir das prächtige Werk desselben Verfassers: „Von eisernen Pferden und Pfaden“ seinerzeit empfohlen haben (vgl. „Technik und Kultur“ 1925, S. 33). Auch bei dem vorliegenden Buche liegt der Hauptschwerpunkt in den Abbildungen, die von Josef Danilowatz meisterhaft in Kohle gezeichnet und aquarelliert sind. Besonders lebenswahr sind von dem Künstler die älteren Lokomotiven, die von Trevithick, die „Locomotion“, die „Rocket“ usw. dargestellt, wobei überall das Technische überraschend richtig erfaßt ist. Das gilt in gleichem Maße für die Darstellungen der neuesten Lokomotiven.

Der verbindende Text ist im wesentlichen aus Aussprüchen über die Eisenbahn und Auszügen aus älteren Berichten aus der Entstehungszeit der Eisenbahn zusammengestellt. Nach einer Bemerkung des Verfassers glauben wir annehmen zu dürfen, daß er noch mehrere derartiger netter Bändchen herauszugeben beabsichtigt, was wir nur begrüßen können.

Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Aus dem Reich der Technik. Novellen von Max Maria von Weber. Ausgewählt von Dipl.-Ing. Carl Weihe. V.D.J. Verlag, Berlin 1926.

Die Literatur ist arm an Vertretern der Technik, die mit eigener, in fruchtbarer Berufsarbeit erworbener Fachkenntnis die Fähigkeit verbinden, ihr Erleben so zu gestalten, daß sie es der Mitwelt verständlich machen können und ihr einen Einblick in das Wesen vieler Vorgänge aus dem weiten Gebiete der Arbeit vermitteln. Wir sind gewohnt, die zwei besten Vertreter dieser Richtung, Max Eyth und Max Maria v. Weber zusammen zu nennen. Während aber Eyth in den letzten Jahrzehnten stärkere Verbreitung gefunden hat, ist Weber mehr und mehr in Vergessenheit geraten, denn seine Schriften waren seit 20 Jahren vergriffen und nicht neu erschienen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Verein Deutscher Ingenieure sich die Aufgabe gestellt hat, die Schriften der Vergessenheit zu entreißen und aus den früher unter dem Titel „Aus der Welt der Arbeit“ gesammelten Aufsätzen die lebendigsten in einem kleinen Sammelband neu herauszugeben. Carl Weihe, der Weberbiograph, hat mit kundiger Hand die köstlichsten 8 Novellen entnommen und der neuen Sammlung nochmals eine Lebensbeschreibung Webers vorangestellt. Es bestätigt sich beim Wiederlesen der Weberschen Geschichten der alte Eindruck, daß Weber mehr der geistreiche Essayist, der Mann tiefer Gedanken und von größtem, sittlichen Ernst, Eyth der Mann des größeren Formats, der stärkeren, künstlerischen Gestaltungskraft auch im formalen Sinn ist. Bei Weber fesselt das warme Herz und das starke Verantwort-

tungsgefühl, bei Eyth der gütige Humor, der genährt wird von dem Wissen um die Gebrechlichkeit der Dinge und der Menschen.

Man legt das Bändchen mit dem Wunsch aus der Hand, daß die in Aussicht gestellte Fortsetzung bald nachfolgen

möge, in der auch die interessanten Zeitbilder „Im Hause Robert Stephenson“, „Der Ahne der Lokomotiv-Erfindung“, „Der Schöpfer der Dampfmaschine als Märchenerzähler“, „Der Dampfhammer“ nicht fehlen möchten.

Dipl.-Ing. N. Stern, Frankfurt a. M.

Verschiedenes.

Englische und deutsche Arbeiterbewegung. An den Verhandlungen des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften nahm auch ein englischer Arbeitersekretär teil. Dieser stellte in seiner Ansprache fest, daß man in England nie so recht verstanden habe, warum die Arbeiterbewegung sich in Deutschland in verschiedene Richtungen spalte, so in Freie und Christliche usw. In England sei in der Arbeiterbewegung das Christliche selbstverständlich und brauche nicht besonders betont zu werden. In Deutschland sei ihm aber jetzt klar geworden, warum es christliche Gewerkschaften gebe, nämlich durch den Unterschied in der Einstellung der deutschen Sozialdemokratie gegenüber der der englischen. Der englische Sozialist und der deutsche seien nicht vergleichbar, wie auch der englische Sozialismus nichts mit dem Marxismus gemein habe. Die englischen Arbeiter haben gleichgerichteten gemeinsamen Idealismus, im Unternehmer sehen sie nicht den Feind. Als solchen betrachten sie vielmehr das internationale Finanzkapital.

K.-s.

Tagung des Deutschen Schriftstellerverbandes. In Freudenstadt (Württemberg) tagte im Mai der Deutsche Schriftstellerverband in einem außerordentlichen Schriftsteller- und Journalistentag. Es nahmen etwa 350 Schriftsteller und Journalisten sowie Redakteure teil. Auf der Tagung wurde der Wunsch und Wille zu einer Vereinheitlichung der Organisation des deutschen Schrifttums zum Ausdruck gebracht. Dafür setzte sich neben dem Vorsitzenden des Verbandes Dr. Wendlandt, Berlin, auch der Präsident des Schutzkartells deutscher Geistesarbeiter, Dr. Everling, Berlin, ein. Noch von anderen Seiten wurde der Wunsch nach einer höheren, über den Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation hinausgehenden Einheit der Organisation betont. Geheimrat Dr. Grützmaker (Wiesbaden) sprach über Schrifttum und Gesetzgebung und begründete ausführlich die Forderung auf Verlängerung der Dauer des Schutzes für ein Schriftwerk nach dem Tode des Verfassers von 30 auf 50 Jahre. Der Vorsitzende gab bekannt, daß sich Italien nunmehr bereit erklärt habe zur Revision der Berner Konvention (Urheberschutz). Nordamerika bereite ein Gesetz vor und habe die Absicht, endlich der Berner Konvention beizutreten.

—m—

Eine Mahnung.

„Die von der Hochschule gestellten Preisaufgaben haben keine Bearbeiter gefunden. Ein betrübliches Ergebnis, das nicht bloß auf einer Zufälligkeit zu beruhen scheint. Meine verehrten Freunde! Wenn es sich darum handelt, beim Wettlauf, bei der Ruderregatta den Rekord um ein paar zehntel Sekunden zu verbessern, so findet sich nicht einer, nein, ein Dutzend, die dafür Zeit, Arbeit, Nervenkraft einsetzen. Das ist gewiß erfreulich; ich bin der letzte, der die sportliche Betätigung und Pflege der Körperübungen schmälern wollte. Sollte es aber nicht an

der Zeit sein, sich darauf zu besinnen, daß der geistige Wettkampf an einer Hochschule daneben nicht zu kurz kommen darf?“

Das sagte der Rektor der Technischen Hochschule Berlin, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Orlich in seinem Jahresbericht anlässlich der diesjährigen Rektoratsübergabe.

Eine Mahnung an die Studenten, die aber weit darüber hinaus beachtet werden sollte. Sport und Leibesübungen sind mit vollem Rechte zur Ertüchtigung der Jugend nach dem Kriege weit mehr in den Vordergrund getreten und bewußt gebracht worden, als in der Zeit vorher. Doch muß man heute allgemein die Frage stellen, ob hier nicht schon des Guten zu viel geschieht? Und ob dadurch nicht anderes, was für die Volksgesamtheit nicht weniger wichtig sein dürfte, vernachlässigt wird!

Man nehme irgend eine Tageszeitung oder eine Bilderwochenschrift und vergleiche einmal den Raum, den im Inhalt der Sport einnimmt, wobei natürlich von reinen Sportblättern abzusehen ist, mit dem Raum, der kulturellen, geistigen Fragen gewidmet wird.

Und man sehe einmal den Andrang von Menschen beim Sechstagerennen, den Geldaufwand dafür und vergleiche damit die Opferfreudigkeit für kulturelle Dinge. Dieser Zustand, eine Massensuggestion, wird gerade durch die ungeheure Werbetätigkeit der Presse, von der größten Zeitung bis zum kleinsten Provinzblättchen, fortwährend aufrecht erhalten und neu erzeugt.

Prof. Orlich legt den Finger in die Wunde. Wenn schon an der Hochschule der geistige Wettkampf zugunsten des körperlichen mehr und mehr zurückgedrängt wird, dann muß das in der Folge im praktischen Leben noch mehr der Fall sein.

Die Mahnung Orlichs sollten auch die Diplom-Ingenieure beherzigen. Immer noch wird Klage geführt, daß das Interesse für allgemeine Fragen, für die großen Fragen und Aufgaben des Standes nicht das Maß hat, das erforderlich ist, um die Standesbelange durchzusetzen. Dafür kann die wirtschaftliche Lage nicht verantwortlich gemacht werden! Gerade diese sollte ein Ansporn sein zur Betätigung auf den angedeuteten Gebieten. Denn schließlich hängt — wie nicht oft genug betont werden kann — die wirtschaftliche Lage von dem Ansehen des Standes in der Gesamtheit ab. Und der Stand hat keine Zukunftsmöglichkeit und damit letzten Endes keine Berechtigung, der sich nicht für große Aufgaben einsetzt und dafür keine Kräfte entwickelt. Das hängt aber wesentlich von der tätigen Mitarbeit der einzelnen Standesangehörigen ab.

Die Mahnung des Rektors, dem Nachwuchs der Diplom-Ingenieure zugerufen, gilt auch für diese selbst und sollte nachdenklich stimmen. Sie zeigt eine Gefahr auf, die für die Zukunft schwerwiegende Folgen zeitigen dürfte, wenn sie jetzt nicht, nicht bloß bei den Studenten, gebannt wird!

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz, Berlin.

Von den Hochschulen.

Zur Ausbildung der Diplom-Bergingenieure. Ueber diese Frage brachte die Deutsche Bergwerks-Zeitung (Nr. 103—1926) eine Zuschrift, die sich gegen den Umfang der Prüfung in höherer Mathematik wendet und als Lücke der Ausbildung mangelnde Sprachkenntnisse bezeichnet. Der Einsender meint, daß das Prüfungsfach Mathematik in früheren Zeiten Berechtigung gehabt habe, weil die Mehr-

zahl der Bergleute vom Gymnasium kam. Das hat sich dadurch geändert, daß ein großer Teil der heutigen Bergbau-beflissenen das Realgymnasium oder die Oberrealschule absolviert haben, wozu kommt, daß auch auf dem Gymnasium heute die Grundbegriffe der höheren Mathematik gelehrt werden. Der Einsender meint, daß „dem allgemeinen wissenschaftlichen Bedürfnis, daß der Techniker der höhe-

ren Mathematik nicht verständnislos gegenüber stehen soll, schon durch höhere Lehranstalten genügt wird.“ Trotzdem werde in der Hauptprüfung Mathematik, „und zwar häufig mit Mißerfolg“, geprüft. Die Mathematik habe aber für 99 vH. („wenn nicht für 100 vH.“) der höheren Bergbeamten in der Praxis auch nicht den geringsten Wert. Andererseits falle ins Auge, daß der Mangel an Sprachkenntnissen die Verwendungsfähigkeit der Bergingenieure empfindlich beeinträchtigt. Es würde daher wertvoller und eine bessere Ausnutzung der Studienzeite sein, wenn die alte Forderung der Prüfung in Mathematik fallen gelassen und dafür eine fremde Sprache eingeführt würde.

Es wäre von Interesse, dazu die Ansicht weiterer Kreise der Diplom-Bergingenieure zu hören!

Festzustellen ist, daß bei der Bergbauabteilung der Technischen Hochschule Berlin die Mehrzahl der im W. S. 1925/26 neu immatrikulierten Studierenden vom Gymnasium kamen, nämlich 46, während 37 das Reifezeugnis des Realgymnasiums oder der Oberrealschule hatten (15 bzw. 22).

—nm—

Kultur - Umschau.

Technik und Musik. Vor wenigen Wochen wurde in ganz Deutschland und auch im Auslande, soweit es musikverständlich ist, das Andenken an Carl Maria von Weber anlässlich seines hundertsten Todestages gefeiert.

In London, fern von den Seinen, war der große Komponist des Freischütz, des Oberon und der Euryanthe, der Tonsetzer Körnerscher Schlacht- und Freiheitslieder einem schleichenden Leiden erlegen, und erst viele Jahre später wurden auf Betreiben Richard Wagners seine sterblichen Ueberreste nach der Heimat geholt und in Dresden beigesetzt. Seinem Sohn Max Maria war die Ueberführung anvertraut worden, einem damals 22jährigen Jüngling, der vom Vater und auch von der Mutter, der berühmten Schauspielerin Caroline Brandt, die Künstlernatur geerbt hatte, sie aber mit dem exakten Denken des Technikers zu vereinigen wußte, aus welchem Zusammenwirken die schönen technischen Erzählungen hervorgingen, die zusammengefaßt in dem Buche: „Aus der Welt der Arbeit“ heute noch in ihrer Wahrheit gestaltenden Kraft und Anschaulichkeit das Entzücken jedes für sein Fach begeisterten Technikers bilden. Technik und Kunst, scheinbar so wesensfremde Dinge, lagen hier, wie bei Max Eyth, dicht nebeneinander, das eine das andere befruchtend und zu höherer Vereinigung durchdringend und verschmelzend.

Sind sie wirklich so im Wesen verschieden, wie sie scheinen? Wohl gehen ihre Wege weit auseinander, aber beide, die Technik wie die Kunst, sind ein Können des Menschen, das der gleichen Wurzel entspringt, dem Schöpferdrange, mit dem die Natur, gleichsam sich selbst fortsetzend, den Menschen vor allen ihren anderen Geschöpfen auszeichnet hat. Ob der Mensch Kunstwerke schafft, Statuen meißelt, Gedichte schreibt, Tongewoge unseren lauschenden Ohren bietet, oder ob er Werke der Technik erdenkt und in die Naturwelt hineinbaut, stets schöpft er aus seinem Innersten und formt Neues, nie Gewesenes zu eigenem und anderer Entzücken oder Nutzen, wie die Stunde es fordert und gibt.

TH Berlin. — Dem langjährigen Leiter des Saalburg-Museums, Herrn Baurat Heinrich Jacobi, Homburg v. d. Höhe, wurde auf Antrag der Fakultät für Bauwesen die Würde eines Dr.-Ing. E. h. verliehen.

Nachdem der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen die Wahlen der Dekane für das Amtsjahr 1926/27 bestätigt hat, setzt sich der Senat folgendermaßen zusammen: Rektor Prof. Stavenhagen, Prorektor Geh. Reg.-Rat Prof. Orlich und den Dekanen:

Allgemeine Wissenschaften: Professor Rothe,
Bauwesen: Professor Krencker,
Maschinenwirtschaft: Professor Drawe,
Stoffwirtschaft: Professor Schuberg.

Ferner den Wahlsekatoren:

Allgemeine Wissenschaften: Professor Prion,
Maschinenwirtschaft: Professor Franke, Professor Hoff,
Bauwesen: Professor Ludin,
Stoffwirtschaft: Professor Born, Professor Stauber,
Nichtordinarienvertreter: Professor Dr.-Ing. Birkenstock, Professor Dr.-Ing. A. Hilpert.

Aber wir wollen hier dieser gemeinsamen Quelle nicht weiter nachgehen, sondern auf den Ausgangspunkt zurückkehren und einmal untersuchen, welche Beziehungen zwischen der Musik und der Technik bestehen, natürlich nicht im Sinne Oswald Spenglers, der geistreiche Parallelen zwischen der Musik, der Baukunst und der Mathematik zieht, sondern rein praktisch nach der Richtung, wie die Technik die Musik gefördert, ja die heutige Musik überhaupt erst ermöglicht und damit auch wieder eine Kulturaufgabe allerersten Ranges geleistet hat, auf die wohl kaum bisher hingewiesen worden ist. Gewiß ist die erste Musik in ihrer vornehmsten Erscheinung, der menschlichen Stimme, unabhängig von der Technik. Der Mensch singt „wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt“, aber sein Stimmorgan ist auf wenige Oktaven beschränkt und nur einigen Auserwählten ist es vollkommen gegeben. So sann der Mensch schon frühzeitig, wohl bald nach dem Aufdämmern der ersten Kultur, auf besondere Werkzeuge, Musikinstrumente, um seinen Drang nach Tonschöpfung betätigen zu können. Die Flöte, aus Rohr oder Weidenzweig geschnitten, ließ ihn die Vogelstimme nachahmen, der höhere oder tiefere Klang der gespannten Bogensehne gab ihm die Anleitung zur Erfindung der Saiteninstrumente, für die der für Signalzwecke angeschlagene hohle Baumstamm den Resonanzkörper lieferte. Aus einfachen Formen, wie alle Gebilde der Technik, entwickelten sich die Instrumente, allmählich zu immer höherer Vervollkommnung aufsteigend und damit auch die Musik selbst fördernd und die Vokalmusik durch eine Instrumentalmusik mit ihrem Umfang, ihrer Klangfülle, ihrer Färbung, ihren Akkorden, ihren Konsonanzen ergänzend.

Der Cantus konnte nur durch Diskant und mehrstimmigen Gesang erweitert werden, die Instrumente gestatten jedoch ein Tonmeer zu erzeugen, wogend und flutend von den lieblichsten Stimmungen des Kammerorchesters bis zur gewaltigen Symphonie, die den Saal durchbraust. Wie der Mensch und seine Kultur mit seinen Werkzeugen wachsen, so wächst auch seine Tonkunst mit der Vervollkommnung der musikalischen Werkzeuge, höher, weiter, tiefer. Jetzt

erst ist der Künstler, der Komponist wie der ausübende Künstler, imstande, seinem Fühlen und Wollen ganz Ausdruck zu geben, die Schwingungen seiner Seele bis in alle Feinheiten erkennbar dem Ohr des andern zu übermitteln. Wie klein, wie eng begrenzt, wie unbefriedigend wäre die Musik geblieben, wenn sie nicht in der Technik eine Helferin gefunden hätte, die erst ihre Mannigfaltigkeit zu Tage gefördert, ja ihr ganz neue Möglichkeiten erschlossen hat. Ohne Technik, im weitesten Sinne, kein Instrument, ohne Technik daher auch nicht unsere heutige Musik. Was wäre die Musik eines Mozart ohne Geige und Flöte, eines Carl Maria von Weber ohne Horn und Trompete, eines Richard Wagner ohne das vielstimmige Orchester. Wir möchten sie nicht missen, wie sehr wir auch den Wohlklang des menschlichen Gesanges zu schätzen wissen, der vielleicht ohne das durch das Instrument geschulte Ohr nie zu seiner vollen Entfaltung gekommen wäre. Wenn auch heute noch das edelste Instrument, das wir besitzen, die Geige in ihrer besten Gestaltung im wesentlichen nur mit dem Schnitzmesser hergestellt wird, so muß die Technik doch erst dieses

Messer liefern, die durch die Technik geübte Hand es führen, soll dem Künstler das Instrument geliefert werden können. Und wieviel Technik erfordert die Herstellung eines Klaviers, einer Posaune oder gar einer vollstimmigen Orgel.

Arthur Schoppenhauer sieht in der Welt und ihren Dingen eine Objektivierung des Willens; der blinde ungestüme Wille drängt nach Erscheinung und Betätigung und findet sie in der Vielgestaltigkeit der Welt. Diese Welt macht der Techniker mit seinen Werken noch vielgestaltiger, lenkt sie jedoch nach seinem Willen zum Nutzen und Fortschritt der Menschheit. In der Musik aber sieht Schoppenhauer den Willen unmittelbar, der in Klängen, Tönen und Harmonien eine zweite Welt widerspiegelt, unabhängig von der anderen, ihr wohl aber doch wesensverwandt und der Seele des Menschen erkennbar. Auch diese Welt vermag die Technik zu beeinflussen, zu erweitern, bunter und vielgestaltiger zu machen. So zeigt sich die Technik auch hier als Kulturfaktor.

Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Verbandsnachrichten.

Geschäftsführung.

Wie schon wiederholt in der Zeitschrift mitgeteilt wurde, ist die zweite Hälfte des Verbandes-Beitrages 1926 fällig. Den Mitgliedern, die bisher den restlichen Verbandsbeitrag nicht übersandt haben, ist ein besonderes Mahnschreiben zugegangen. Wir nehmen an, daß diejenigen Mitglieder, die bis zum 1. September den restlichen Beitrag nicht übersandt haben, die Einziehung durch Nachnahme ausdrücklich wünschen.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktlage ist dem Bericht im Juli-Heft der Zeitschrift wesentliches nicht hinzuzufügen. Die Verhältnisse haben sich nicht gegen den Vormonat geändert, man kann höchstens eine wenn auch geringere Verschlechterung der Lage feststellen. Die Zahl der vom Verband in seinen Stellenlisten bekanntgegebenen offenen Stellen betrug im Monat Juli 361. Gegenüber dem Vormonat ist somit ein Zugang von rd. 60 Stellen zu verzeichnen, was aber keine Besserung des Arbeitsmarktes darstellt, denn die Zunahme ist in dem Quartalswechsel begründet.

Ingenieur- und Architekten-Tag in Dresden.

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hält seine diesjährige Abgeordnetenversammlung in Dresden ab in Verbindung mit einem Ingenieur- und Architekten-Tag, den der Sächsische Ingenieur- und Architekten-Verein, Gau Sachsen unseres Verbandes, veranstaltet. Gleichzeitig damit begeht der Sächsische Ingenieur- und Architekten-Verein die Feier seines 80-jährigen Bestehens.

Die Tagung beginnt am 8. September und endet am 12. September. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Geheimen Baurat Otto Pietzsch, Dresden-A. 27, Nöthnitzer Str. 17, I.

Wir machen unsere Mitglieder auf die Tagung aufmerksam und begrüßen es, wenn zahlreiche Mitglieder an der Tagung teilnehmen.

Diplom-Ingenieure im Kommunaldienst. In Abwehr des Beschlusses des Vorstandes des Deutschen Städtetages, in Zukunft leitende Stellen im Kommunaldienst nur noch Diplom-Ingenieuren mit zweiter Staatsprüfung zu übertragen, hat der Verband weitere Maßnahmen durchgeführt, über welche die BV durch eine Reihe von Rundschreiben unterrichtet sind. So hat der Verband nachstehendes

Schreiben gleichlautend an die Herren Oberbürgermeister und die Herren Stadtverordneten-Vorsteher aller deutschen Städte gerichtet:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Gestatten Sie uns, Ihnen zur Frage des Nachwuchses der höheren technischen Gemeindebeamten ganz ergebenst folgendes zu unterbreiten:

Als Standesvertretung der Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung — der Diplom-Ingenieure — haben wir uns seit vielen Jahren mit der Frage der Ausbildung der höheren technischen Beamten im Dienste der deutschen Städte beschäftigt und schon vor dem Kriege mehrfach darauf hingewiesen, daß die Städte zweckmäßig die praktische Ausbildung des Nachwuchses der leitenden technischen Beamten selbst in die Hand nehmen sollten. Die Erörterung dieser Frage in den Verbänden der höheren Techniker ruhte während des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre. Seit etwa Jahresfrist wurde aber zunächst in Zeitschriften interessierter Kreise der Techniker das Thema erneut behandelt, wobei sich ergab, daß Uebereinstimmung bei allen höheren Technikern darüber besteht, daß eine systematische Ausbildung der Anwärter für die leitenden Technischen Stellen der Selbstverwaltung wünschenswert ist und daß die Städte diese Ausbildung selbst in die Hand nehmen sollten.

Strittig blieb zunächst, ob eine solche durch die Städte erfolgte Ausbildung mit einer besonderen Prüfung abgeschlossen werden soll und an welcher Stelle diese Prüfung abzulegen sei. Die Verfechter einer Ausbildung ohne Abschlußprüfung beriefen sich insbesondere auf das in Hamburg übliche Verfahren und wiesen darauf hin, daß gerade Hamburg mit seinem allgemein anerkannten hochentwickelten Bauwesen auf einen Abschluß der praktischen Ausbildung seiner höheren Baubeamten durch eine Prüfung verzichtet.

Ehe aber nun eine von uns eingeleitete Aussprache mit den maßgebenden Organisationen der höheren Techniker zur Herbeiführung einer einheitlichen, den deutschen Städten zu unterbreitenden Stellungnahme zustande kam, fand es die „Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte“ für zweckmäßig, von sich allein aus dem Vorstand des Deutschen Städtetages Richtlinien für die Ausbildung der höheren technischen Gemeindebeamten vorzuschlagen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die genannte Vereinigung diesen Schritt unternommen hat, ohne Fühlungnahme mit den maßgebenden Organisationen der höheren Techniker. Erst durch den bekannt gewordenen Beschluß des Vorstandes des Deutschen Städtetages vom 9. und 10. April d. J. erhielten auch wir Kenntnis von diesem Schritt.

Der Beschluß des Vorstandes des Deutschen Städtetages vom 9. und 10. April d. J. erfüllt zwar den Wunsch nach einer geregelten Ausbildung bei den Städten, aber unter ganz anderen Voraussetzungen und Bedingungen, wie sie von der großen Mehrheit der akademischen Techniker gewünscht werden.

Zunächst stellt dieser Beschluß die Forderung, daß in Zukunft von allen höheren technischen Beamten der Städte, auch den Leitern der technischen Betriebe, die Ablegung der Regierungsbaumeisterprüfung gefordert werden soll. Dann soll die bei den Städten selbst erfolgende Ausbildung nach „staatlichen Grundsätzen“ durchgeführt werden, wobei Voraussetzung sein soll, daß der die Ausbildung leitende Beamte selbst Regierungsbaumeister ist.

Gegen diese Bestimmung erheben wir als die Vertretung der Diplom-Ingenieure Einspruch im Interesse der Entwicklung der deutschen Städte und des Standes der akademischen Ingenieure. Wir sind, wie wir das bereits in dem anliegenden Brief an den Vorsitzenden des Deutschen Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Böß, Berlin, zum Ausdruck brachten, der Auffassung, daß die Forderung der Regierungsbaumeisterprüfung der Entwicklung des städtischen Bauwesens und der städtischen Energiewirtschaft nicht entspricht. Wir dürfen darauf hinweisen, daß — außer der bereits erwähnten Stadt Hamburg — viele deutsche Städte in dem letzten Jahrzehnt von dem früheren Brauch abgegangen sind, wonach als Vorbedingung für die leitende technische Stelle das Regierungsbaumeisterexamen gefordert wurde. Zahlreiche Diplom-Ingenieure ohne Regierungsbaumeisterprüfung befinden sich heute in den leitenden Stellen der städtischen Bauämter und der städtischen Energiewirtschaft und leisten zweifellos dort Hervorragendes. Es wäre u. E. ein Rückschritt, nunmehr allgemein eine Ausbildung nach staatlichen Grundsätzen und eine staatliche Abschlußprüfung für den Dienst in der Selbstverwaltung einzuführen.

Warum ferner der die Ausbildung leitende Beamte selbst Regierungsbaumeister sein muß, ist nicht einzusehen. Man kann doch wohl die bereits in den leitenden Stellen befindlichen städtischen Baubeamten, die nicht Regierungsbaumeister sind, nicht als unfähig hinstellen, die Ausbildung ihres Nachwuchses selbst zu leiten!

Die Besetzung der leitenden Stellen bei den städtischen Bauämtern und der städtischen Energiewirtschaft ist u. E. eine Persönlichkeitsfrage. Die Selbstverwaltung muß im Interesse der weiteren Entwicklung der Städte Freiheit in der Berufung ihrer leitenden Kräfte haben. Eine geregelte Ausbildungsmöglichkeit in der städtischen Verwaltung, die sich von der des Staates wesentlich unterscheidet, ist durchaus wünschenswert und sollte auch eingeführt werden. Aber eine Ausbildung nach „Selbstverwaltungsgrundsätzen“, nicht nach staatlichen Grundsätzen! Sollten die Städte den Abschluß der Ausbildung durch eine Prüfung für unentbehrlich halten, dann dürfte es wohl keine Schwierigkeiten bereiten, eine solche Prüfung bei dem Städtetag selbst einzuführen. Dabei wäre von dem Grundsatz auszugehen, daß die Diplom-Ingenieure durch die akademische Vor- und Hauptprüfung (Diplomprüfung) ihre fachwissenschaftliche Vorbildung abgeschlossen haben, daß die einzuführende Prüfung sich lediglich auf solche Gebiete erstreckt, die für die städtische Bauverwaltung in ihren einzelnen Zweigen eigentümlich und notwendig sind und insbesondere die Praxis in der Wirtschaft und Verwaltung behandeln.

Ueber die Einzelheiten der Ausbildung dürften sich Richtlinien durch den Städtetag in Verbindung mit den maßgebenden Verbänden der höheren Techniker ohne Schwierigkeiten aufstellen lassen.

Das erscheint uns als eine Frage zweiter Ordnung. An erster Stelle ist die Frage zu beantworten, ob die deutschen Städte den genannten Beschluß des Vorstandes des Deutschen Städtetages durchführen werden.

Wir bitten Sie, Herr Oberbürgermeister (Herr Stadtverordneten-Vorsteher), ganz ergebenst, sich unsere Auffassung zu eigen zu machen und dafür einzutreten, daß die deutschen Städte sich auch hinsichtlich der Heranbildung des Nachwuchses ihrer leitenden technischen Beamten vom Staate unabhängig machen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichnetener Hochachtung
sehr ergebenst

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure E. V.

Der Vorstand:

Professor Dipl.-Ing. Fr. Romberg
Geheimer Regierungsrat. Vorsitzender.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Ferner hat der Verband das oben wiedergegebene Schreiben an alle Diplom-Ingenieure in städtischen Diensten versandt, deren Anschriften ihm bekannt gegeben wurden, und zwar mit folgendem Anschreiben:

An die

Diplom-Ingenieure im städtischen Dienst!

Sehr geehrte Herren!

Seit seiner Gründung (1909) hat der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure sich der Kollegen in städtischen Diensten in weitgehendem Maße angenommen. Die Stellung der Diplom-Ingenieure bei den städtischen Bauämtern war vielfach eine subalterne, sie konnten nicht in leitende Stellen einrücken, weil die Städte solche Stellen gewohnheitsmäßig nur mit Regierungsbaumeistern zu besetzen pflegten. So kam es mehrfach vor, daß Diplom-Ingenieure mit reicher Praxis in der Kommunalverwaltung bei Erledigung der ihnen vorgesetzten leitenden Stelle nicht in diese einrückten, sondern einem Herrn mit zweiter Staatsprüfung übertragen wurde, der noch nicht das gleiche Maß praktischer Erfahrungen in städtischen Bauverwaltungen aufweisen konnte.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure stellte sich auf den Standpunkt, daß die Ablegung der Regierungsbaumeister-Prüfung nicht Bedingung für die Erlangung der leitenden Stellen in der Selbstverwaltung sein darf, weil ihre Voraussetzungen hier nicht zutreffen. Die praktische Ausbildung des Regierungsbauführers ist besonders und nur auf den Staatsbaudienst und die Staatsbauverwaltung zugeschnitten, die aber von der der Städte wesentlich verschieden ist. Auch der vom Staat in den städtischen Dienst übernommene Regierungsbaumeister muß sich in diese anders gearteten Verhältnisse erst einarbeiten. Daß er trotzdem, infolge der unsachlichen Uebernahme staatlicher Grundsätze auf die Städte, dem ältesten, im städtischen Dienst erfahrenen Diplom-Ingenieur vorgesetzt wurde, hat den bekannten Gegensatz zwischen Diplom-Ingenieuren mit und ohne zweite Staatsprüfung bei den Selbstverwaltungen erzeugt und im Laufe der Jahre zu einer erheblichen Schärfe anwachsen lassen.

Diesen Gegensatz zu beseitigen und den Diplom-Ingenieuren die Bahn frei zu machen zu den leitenden Stellen, war der Verband vor dem Kriege erfolgreich tätig. So gelang es ihm, in vielen Städten damit durchzudringen, daß bei Ausschreibungen leitender Stellen die Bewerbung auch Diplom-Ingenieuren freigegeben wurde und die Gleichstellung der Diplom-Ingenieure mit und ohne zweite Staatsprüfung durchzusetzen. In einer Reihe großer und größter Städte sind so auch — durch die erfolgreiche Verbandsarbeit — Diplom-Ingenieure in leitende Stellen, wie als Vorstände von Bauämtern, Beigeordnete, eingerückt. In anderen Städten dagegen konnte die Gleichstellung noch nicht erreicht werden; aber es war vor dem Kriege klar erkenn-

bar, daß es nur eine Frage der Zeit sein konnte, daß sich die Forderung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure allgemein durchsetze.

Offenbar aus dieser Erkenntnis heraus unternahm es kurz vor Kriegsausbruch eine besondere Gruppe von Regierungsbaumeistern im Gemeindedienst (der sogenannte „Streitverband“) durchzusetzen, daß die Städte nur noch Diplom-Ingenieure mit zweiter Staatsprüfung einstellen sollten. Vor einem Abschluß dieser Bestrebungen, die den bekannten „Baumeisterkampf“ 1913/14 ausgelöst hatten, brach der Krieg aus. Nach dessen Ende schien es, als ob diese Frage endgültig der Vergangenheit angehöre, daß durch die veränderte allgemeine Lage bei der Besetzung leitender Stellen auch bei den Gemeinden zwischen den Diplom-Ingenieuren mit und ohne zweite Staatsprüfung keine Gegensätze mehr aufkommen könnten.

Aber schon bei den durch die Aufstellung neuer Besoldungsordnungen und Amtsbezeichnungen erforderlichen Verhandlungen zeigte sich, daß gewisse Gruppen von Regierungsbaumeistern nicht gesonnen waren, darauf zu verzichten, eine Monopolstellung für die leitenden Stellen zu erreichen. Der Verbandsarbeit gelang es zwar, in einer Reihe von Städten eine Einheitsstellung der akademischen Ingenieure zu erzielen. Andere Städte aber halten noch daran fest, daß nur der Diplom-Ingenieur mit zweiter Staatsprüfung als Akademiker abgeschlossener Ausbildung anzusehen und demgemäß zu gruppieren ist. Dabei wird, sachlich völlig abwegig, die akademisch-technische Vorbildung mit der juristischen in Vergleich gesetzt, der Diplom-Ingenieur darnach als Referendar, der Regierungsbaumeister als Assessor gewertet. Die Folge ist naturgemäß ein erheblicher und dauernder wirtschaftlicher Nachteil der Diplom-Ingenieure im städtischen Dienst, ganz abgesehen davon, daß die Diplom-Ingenieure so nicht als „Vollakademiker“ gewertet werden, sondern mit Mittelschultechnikern und subalternen Verwaltungsbeamten gleichgestellt werden.

Um allgemein die Diplom-Ingenieure aus dieser ihrer Vorbildung nicht entsprechenden Stellung und Wertung herauszuheben, hat der Verband Verhandlungen mit der „Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte“ angestrebt, die Trägerin der Forderung eines Regierungsbaumeistermonopols ist. Die Verhandlungen sollten zum Ziele haben, daß die Städte die praktische Ausbildung der Diplom-Ingenieure in der städtischen Verwaltung selbst in die Hand nehmen sollten und Richtlinien für eine solche Ausbildung aufstellen.

Die „Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte“ hat solche Verhandlungen dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure zwar zugesagt; hat es aber dann für zweckmäßig befunden, ohne in diese Verhandlungen einzutreten, von sich aus allein an den Deutschen Städtetag heranzutreten und die Forderung zu stellen, daß die Städte in Zukunft von ihren leitenden technischen Beamten die Regierungsbaumeisterprüfung fordern sollen. Die genannte Vereinigung, offenbar begünstigt durch die Personalunion ihres ständigen Sekretärs mit dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses des Deutschen Städtetages in der Person des Herrn Geheimen Baurat Dr.-Ing. E. h. Höpner, Kassel, ist mit ihrer Forderung zunächst beim Vorstand des Deutschen Städtetages durchgedrungen.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat nämlich in seiner Sitzung am 9. und 10. April d. J. folgenden Beschluß gefaßt:

1.

Den Städten soll empfohlen werden:

- a) für die Inhaber ihrer leitenden technischen Stellen in der Regel die Regierungsbaumeisterprüfung zu verlangen,

- b) die Ausbildung von Regierungsbauführern und Diplom-Ingenieuren nach staatlichen Grundsätzen zu übernehmen, wobei vorauszusetzen ist, daß der die Ausbildung leitende Beamte selbst Regierungsbaumeister ist.
- c) Auch für das Gebiet des Maschinenbaues und der Elektrotechnik die Ausbildung von Regierungsbauführern und Diplom-Ingenieuren aufzunehmen, um den Städten den erforderlichen Nachwuchs für die leitenden Stellen in der Energiewirtschaft zu sichern.

2.

Es soll bei Reich und Staat beantragt werden:

- a) das Reich und die Länder möchten nach wie vor die Ausbildung von Regierungsbauführern übernehmen, ohne Rücksicht darauf, welcher Laufbahn sie sich im besonderen zuwenden wollen, und einen numerus clausus nicht zu schaffen.
- b) in entsprechender Weise den Lehrplan für Maschinen- und Elektroingenieure auf das Gebiet der städtischen Energiewirtschaft, insbesondere auch der städtischen Wärmewirtschaft, auszudehnen,
- c) bei den Landesregierungen insbesondere beantragen, auch kommunale Sachverständige in die technischen Oberprüfungsämter zu delegieren.

3.

Es soll bei den Technischen Hochschulen beantragt werden:

- die Hochschulen möchten durch Ausgestaltung des Lehrplanes für Ingenieure im weiteren Sinne, etwa nach dem Genzmer'schen Muster, wie es in dem Städtebauseminar der Technischen Hochschule zu Dresden durchgeführt ist, den Forderungen des Städtebaues Rechnung tragen.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat, nachdem er von diesem Beschluß Kenntnis erhielt, sich sowohl an den Vorsitzenden des Deutschen Städtetages — Herrn Oberbürgermeister Böß, Berlin — wie auch an den Geschäftsführer des Deutschen Städtetages mit einer Eingabe gewendet, in der die Stellung des Verbandes zu der Frage klagend dargestellt ist. Des weiteren ist der Verband an die Herren Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher der wichtigen Städte herantreten.

In der Anlage ist die an die Herren Oberbürgermeister bzw. die Herren Stadtverordneten-Vorsteher (beide Schreiben sind gleichen Inhaltes) gerichtete Eingabe sowie der Brief des Verbandes an den Herrn Vorsitzenden des Deutschen Städtetages zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hofft, daß es seiner Arbeit gelingt, die Schädigung der Diplom-Ingenieure, die unbedingt Folge der Durchführung des Beschlusses des Vorstandes des Deutschen Städtetages sein würde, zu verhüten.

Das aber kann nur gelingen, wenn uns die Diplom-Ingenieure im städtischen Dienst unterstützen durch ihre Mitarbeit im Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, der allein die Berufs- und Standesbelange der Diplom-Ingenieure zu vertreten geeignet ist und diese auch energisch vertritt. Die Diplom-Ingenieure in den Diensten der deutschen Städte bitten wir, ihren Einfluß in den städtischen Verwaltungen ihrerseits aufzubieten, um zu verhindern, daß hier ein Monopol für die Regierungsbaumeister geschaffen wird, durch das die Diplom-Ingenieure dauernd in subalterne Stellen versetzt werden würden.

Mit kollegialer Hochschätzung
Verband Deutscher Diplom-Ingenieure
E. V.

Die Geschäftsführung,
(Gez.) Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.